

VERHANDLUNGSSCHRIFT

Über die öffentliche Sitzung

**des Gemeinderates
am 14.04.2008**

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.35 Uhr

Anwesende:

Vorsitzender:

Bürgermeister Rudolf Achleitner (SPÖ)
Sozialdemokratische Partei Österreichs (SPÖ)

GVM Gerhold Renate
GRM Fuchs Wolfgang
GRM Schöppl Alfred
GRM Zinnagl Robert
GRM Keplinger Ulrike
GRM Mack Gerlinde
GRM Szücs Annemarie
GRM Gillich Helmuth
GRM Gredler Christian
GRM Minixhofer Franz

Ersatzmitglieder SPÖ

GRM Fuchs Wolfgang für Vizebgm. Gredler Christine
GRM Keplinger Ulrike für GRM Ing. Viehböck Karl

Österreichische Volkspartei (ÖVP)

GVM Weichselbaumer Franz
GVM Dr. Josef Gruber
GRM Rechberger Johann
GRM Schlagintweit Christian
GRM Ing. Buchroithner Gerhard
GRM Ing. Knierzinger Friedrich

Ersatzmitglieder ÖVP

GRM Schlagintweit Christian für GRM Luger Josef
GRM Rechberger Johann für GRM Hude Georg

Freiheitliche Partei Österreichs (FPÖ)

GRM Wagner Thomas

GRM Ing. Hosiner Wolfgang
GRM Hosiner Christine
GRM Straßl Christian

Ersatzmitglieder FPÖ

GRM Wagner Thomas für GVM Mag. Haider Roman
GRM Hosiner Christine für GRM Hosiner Christina

Die GRÜNEN

GVM Dr. Judith Wassermair
GRM Schnell Rosa
GRM Bachmayer Beatrix
GRM Ettl Paul

Ersatzmitglieder der GRÜNEN

Weiters anwesend:

Anita Pröhl als Schriftführerin

E i n l a d u n g

zur Gemeinderatssitzung am

Montag, 14. April 2008, 19.00 Uhr

im Sitzungssaal der Marktgemeinde Aschach/Donau.

Tagesordnung

1. Bau-, Raumplanungs-, Straßen- und Grundangelegenheiten

- 1.1. Bebauungsplan Nr. 10 „Paschinger/Auer“ - Änderung Nr. 3 „Wimmer“-
endgültige Beschlussfassung
- 1.2. Bebauungsplan Nr. 4 „Bahnhofstraße“ – Änderung Nr. 17 „Reitergründe“ –
endgültige Beschlussfassung
- 1.3. Abschluss einer Grundtauschvereinbarung mit den Ehegatten Mazal im
Zusammenhang mit der Gehsteigerrichtung Ziegeleistraße.

2. Haushaltsgebarung

- 2.2. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 27. 3. und 3. 4. 2008 –
Kenntnisnahme.
- 2.3. Prüfungsbericht der BH Eferding über den Voranschlag 2008 –
Kenntnisnahme.
- 2.4. Rechnungsabschluss 2007 – Beratung und Beschlussfassung
- 2.5. Festlegung neuer Stundensätze für Personal und Gerätschaften – Beratung
und Beschlussfassung.
- 2.6. Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und
Beschäftigung für 2008 – Beratung und Beschlussfassung.

3. Kindergarten

- 3.2. Abschluss eines Vertrages mit der Fa. Leidinger für die Dauer von 5 Jahren
bezüglich Kindergartenentransport – Beratung und Beschlussfassung.

4. Ehrungen

- 4.2. Verleihung eines Ehrenzeichens an Herrn DI Dieplinger aufgrund seiner
Arbeit im Museumsverein.

5. Fraktionen

- 5.2. Fraktionelle Nachwahl für den aus dem Bauausschuss ausscheidenden Paul
Ettl.

6. Bericht des Bürgermeisters

7. Allfälliges

8. Protokollgenehmigung

Sollte ein Gemeinderatsmitglied am Tage der Sitzung verhindert sein, so wäre dies unter Angabe des Verhinderungsgrundes dem Bürgermeister mitzuteilen, damit dieser die sofortige Einberufung des Ersatzmitgliedes veranlassen kann.

Die Sitzung des Gemeinderates ist öffentlich. Dies wird mit dem Hinweis kundgemacht, dass die Einsichtnahme in die über diese Sitzung verfasste und durch die darauf folgende Gemeinderatssitzung genehmigte Verhandlungsschrift sowie die Herstellung von Abschriften während der Amtsstunden im Gemeindeamt jedermann erlaubt ist.

Aschach/Donau, 31. 3. 2008

Der Bürgermeister:
Rudolf Achleitner e.h.

Fraktionssitzungen:

GRÜNE: Montag , 7. 4. 2008, 19.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach

SPÖ: Donnerstag 10. 4. 2008, 19.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach

ÖVP: Mittwoch, 9. 4. 2008, 19.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach

FPÖ: Freitag, 11. 4. 2008, 17.00 Uhr im Gemeindeamt Aschach

Angeschlagen am:

Abgenommen am:

Der Vorsitzende begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte zur heutigen Sitzung und teilt mit, dass die Tagesordnung zeitgerecht zugestellt wurde.
Gegen die heutige Sitzung bestehen keine Einwände.

Im Anschluss gelobt der Vorsitzende, das neue Gemeinderatsmitglied Fr. Keplinger Ulrike an.

1.1. Bebauungsplan Nr. 10 „Paschinger/Auer“ - Änderung Nr. 3 „Wimmer“- endgültige Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Das Verfahren zum gegenständlichen Bebauungsplan wurde durchgeführt. Die Stellungnahme des Amtes der öö. Landesregierung liegt vor, es wurde festgestellt dass die Änderung keine übergeordneten Interessen berührt, deshalb ist eine aufsichtbehördliche Genehmigung nicht notwendig (Oö. ROG 1994 § 32 (1)). Es wurden keine negativen Stellungnahmen durch die Betroffenen abgegeben. Der ursprüngliche Planungsentwurf wurde auf Bitte des Grundstückeigentümers Markus Wimmer nochmals geringfügig abgeändert: Die maximale Gebäudehöhe wurde auf 2-geschossig festgelegt (ursprünglich 1-geschossig + Dachgeschoss) und die Möglichkeit zur Schaffung von Pult- und Flachdächern wurde aufgenommen. Auch von dieser Änderung wurden die Betroffenen verständigt und es gab keine negativen Stellungnahmen.

Beratung:

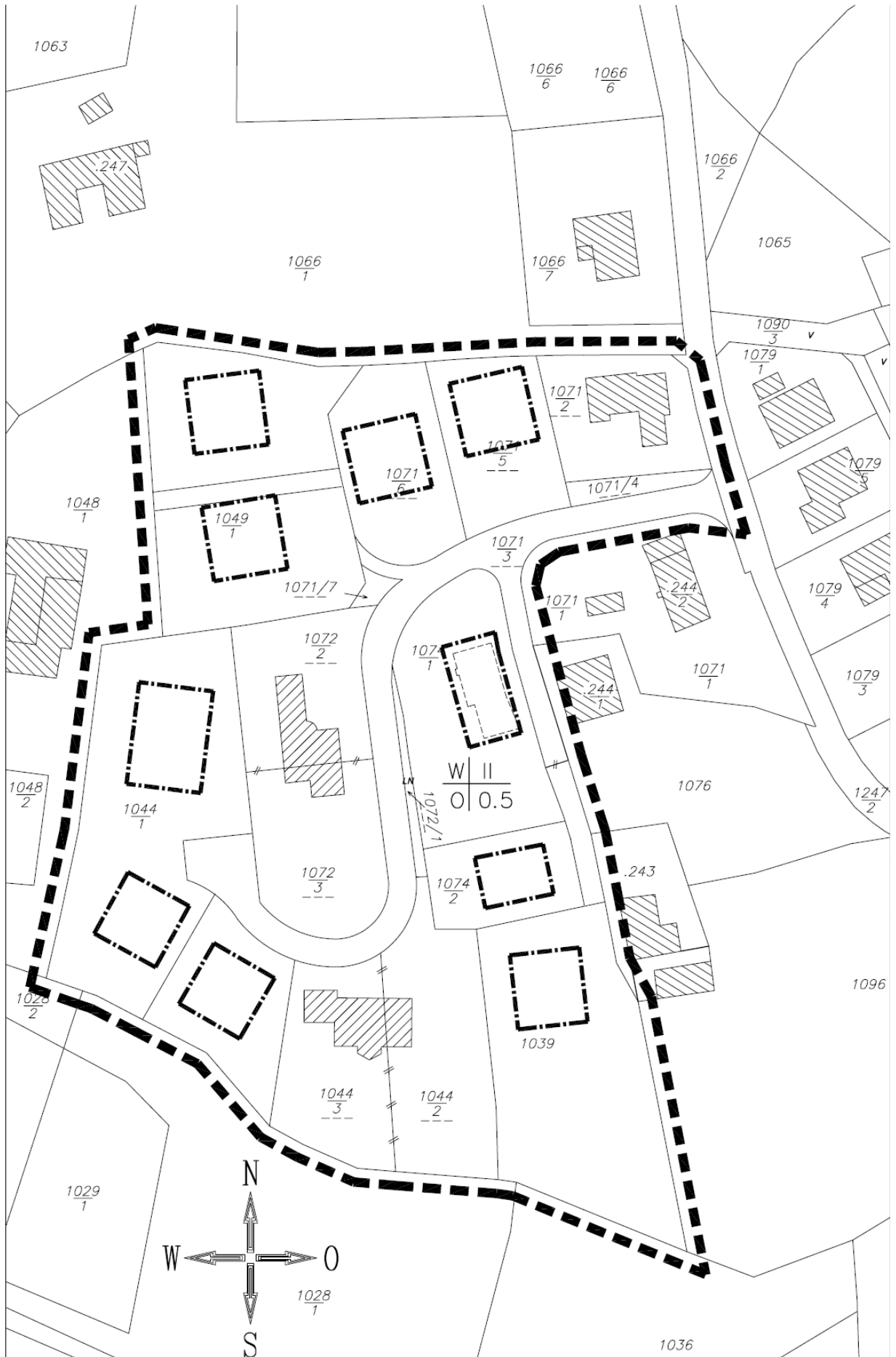
Antrag des Vorsitzenden:

Die Bebauungsplanänderung möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handerheben einstimmig vom Gemeinderat angenommen.

ENDE TOP 1.1.



GEMEINDE ASCHACH		EV.NR	EV.NR.AE
		10	3
BEBAUUNGSPLAN- NR. 10/3 WIMMER M.: 1:1000			
ÖFFENTLICHE AUFLAGE		BESCHLUSS DES GEMEINDERATES	
AUFLAGEHINWEIS	VON	BIS	ZAHL
AUFLAGE	VON	BIS	DATUM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
GENEHMIGUNG DER O.OE. LANDESREGIERUNG		KUNDMACHUNG	
		KUNDMACHUNG	VOM
		ANSCHLAG	AM
		ABNAHME	AM
RUNDSIEGEL		BÜRGERMEISTER	
VERORDNUNGSPRÜFUNG DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG			
PLANVERFASSER			
NAME	ARCH.DIPL.ING. Helmuth SCHWEIGER		
ANSCHRIFT	Honauerstrasse 14 4020 LINZ TELEFON: 0732/79 56 00 TELEFAX: 0732 79 56 00 - 5		
RUNDSIEGEL	ORT	LINZ	DATUM
UNTERSCHRIFT			
PROJ.NR.	PLAN.NR.	GF7.	DATUM: 14.09.2007
MASSSTAB: 1:1000			

ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

Die Fläche innerhalb der Baufluchten ist mit 200m² bebauter Fläche bergrenzt;

3. EINFAMILIENHÄUSER

3.1 GEBÄUDEHÖHEN - SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse

max. Sockelhöhe 1.20m; hangabwärts darf das Untergeschoß max. in einer Höhe von 3.00m über der Straße in Erscheinung treten. Sollte wegen der Steilheit des Geländes dies nicht möglich sein, müßten Hangbaulösungen mit versetzten Ebenen angestrebt werden.

3.2 FIRSTRICHTUNG - DACHNEIGUNG:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) ist gemäß Plandarstellung einzuhalten.

Dachneigung: 35 - 45°

Flachdächer, Pultdächer möglich;

Dachdeckung: kleinformatiges Material; in jeder Reihe gleiche Farbe

3.3 GARAGEN:

mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage;
vor der Garage sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

3.4 SONSTIGE NEBENGEBAUDE

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

3.5 EINFRIEDUNGEN:

Einfamilienhäuser: Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

massiver Sockel max. 1,2cm hoch;

Lärm und Schallschutz möglich;

4. VER- UND ENTSORGUNG:

4.1 Wasserversorgung: Zentrale WV- Anlage

4.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

4.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz



1.2. Bebauungsplan Nr. 4 „Bahnhofstraße“ – Änderung Nr. 17 „Reitergründe“ – endgültige Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Das Verfahren zum gegenständlichen Bebauungsplan wurde durchgeführt. Die Stellungnahme des Amtes der oö. Landesregierung liegt vor, es wurde festgestellt dass die Änderung keine übergeordneten Interessen berührt, deshalb ist eine aufsichtbehördliche Genehmigung nicht notwendig (Oö. ROG 1994 § 32 (1)). Es wurden keine negativen Stellungnahmen durch die Betroffenen abgegeben.

Beratung:

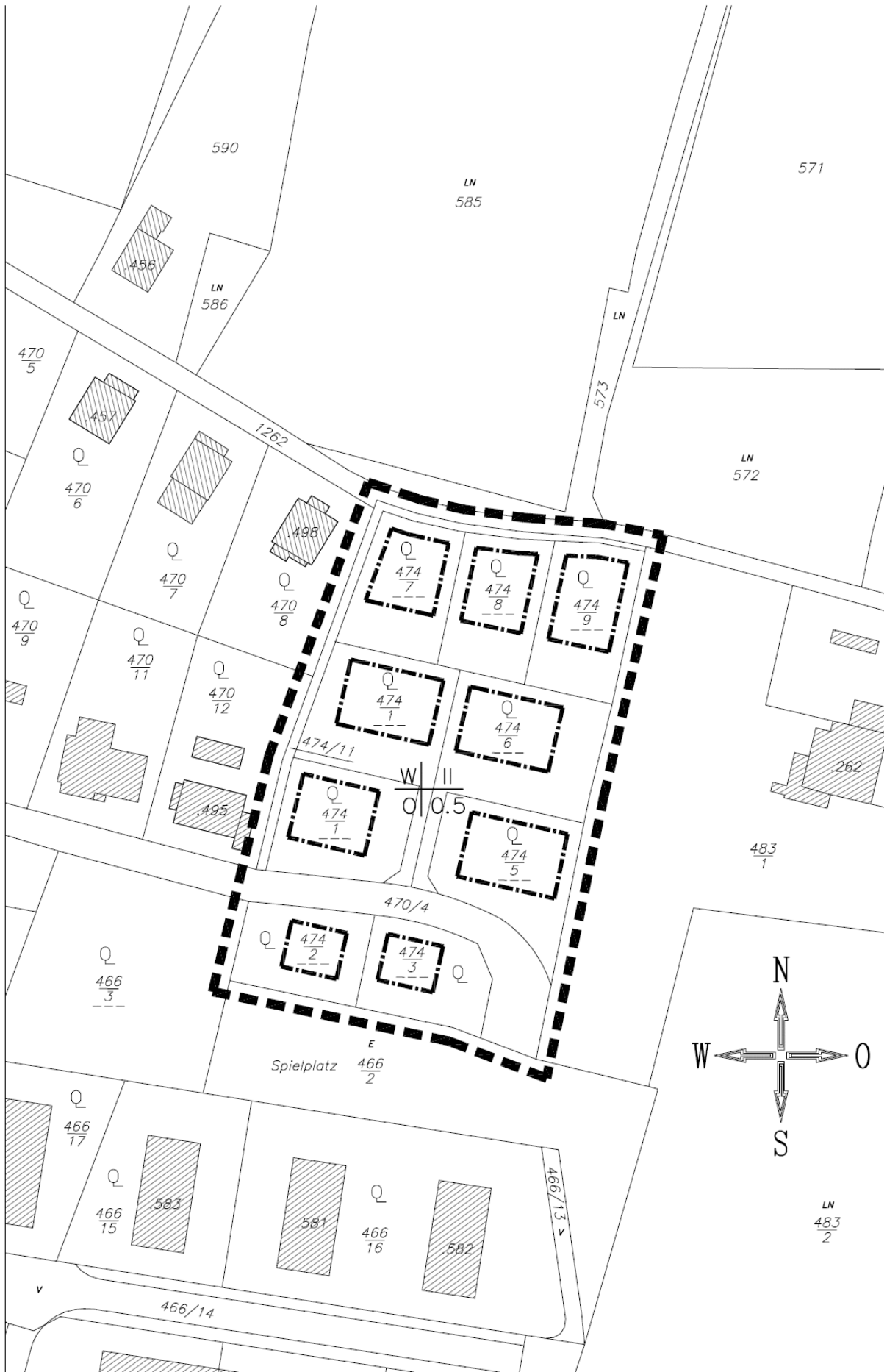
Antrag des Vorsitzenden:

Die Bebauungsplanänderung möge in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.2.



GEMEINDE
ASCHACH

EV.NR	EV.NR.AE
17	

BEBAUUNGSPLAN– NR. 17
REITER
M.: 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BESCHLUSS
DES GEMEINDERATES

AUFLAGEHINWEIS	VON	BIS	ZAHL	
AUFLAGE	VON	BIS	DATUM	

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DER O.OE. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG	VOM
ANSCHLAG	AM
ABNAHME	AM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

NAME

ARCH.DIPL.ING. Helmuth SCHWEIGER

ANSCHRIFT

Honauerstrasse 14 4020 LINZ

TELEFON: 0732/79 56 00

TELEFAX: 0732 79 56 00 – 5

RUNDSIEGEL

ORT LINZ

DATUM

UNTERSCHRIFT

PROJ.NR.:

PLAN.NR.:

GEZ.:

DATUM: 22.01.2008

MASSTAB: 1:1000

1. PLANGRUNDLAGE

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. BAUWEISE

3.1 OFFENE BAUWEISE

Max. 2 Vollgeschoße

Geschossflächenzahl max. 0.50

Bebaubare Fläche max. 180m²

3.2 FIRSTRICHTUNG - DACHNEIGUNG

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.

3.3 GARAGEN

mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage;
vor der Garage sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

4. VER- UND ENTSORGUNG:

4.1 Wasserversorgung: Zentrale WV- Anlage

4.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

4.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz

1.3. Abschluss einer Grundtauschvereinbarung mit den Ehegatten Mazal im Zusammenhang mit der Gehsteigerrichtung Ziegeleistraße.

Bericht der Vorsitzenden:

Zur Schaffung des Gehsteiges in der Ziegeleistraße benötigt die Marktgemeinde Aschach einen Teil der Grundflächen Nr. 747 und Nr. 743 KG Aschach a. d. Donau. Diese Grundflächen befinden sich im Besitz der Familie Mazal. Es soll nun in einer privatrechtlichen Grundsatzvereinbarung (siehe Entwurf erstellt durch das Notariatsbüro Dr. Mohr) ein Tausch dieser Grundflächen mit der Grundfläche Nr. 617/2 KG Aschach a. d. Donau, die sich im Besitz der Marktgemeinde Aschach/Donau befindet durchgeführt werden. Im Zuge dessen sollen auch 2 weitere Grundbesitzangelegenheiten gelöst werden.

Im Bereich der Zufahrt Ruprechtling beansprucht die Marktgemeinde Aschach für die öffentliche Straße (GNr. 1251/2 KG Aschach/Donau) einen Teil des Grundstückes Nr. 879 KG Aschach/Donau. Auch dies soll in der gegenständlichen Tauschvereinbarung berücksichtigt werden. Da es sich beim Grundstück Nr. 879 um Bauland handelt, wurde vereinbart die betroffene Grundfläche im Tauschverhältnis von 1:10 einzutauschen, da es sich beim Grundstück Nr. 617/2 um Grünland handelt. Somit wird dem Wertunterschied Rechnung getragen.

Bei der Landwirtschaftlichen Fahrt, die die Verbindung zwischen Sommerberg und Ziegeleistraße bildet (GNr. 1251 KG Aschach a. d. Donau), kommt es regelmäßig zu Beschädigungen (Verdrückungen durch Landmaschinen) am Grundbesitz der Familie Mazal. Die betroffenen Bereiche wurden begutachtet und vereinbart auch im Tauschverfahren einigen Grundflächen in das öffentliche Gut zu übernehmen, um die Breite der Fahrt zu erhöhen und diesen Beschädigungen vorzubauen. Auch hier soll die Parzelle Nr. 617/2 als Tauschgrund fungieren.

Der Entwurf der Grundsatzvereinbarung sowie Vermessungsunterlagen liegen bei.

Beratung:

Der Vorsitzende erläutert nochmals den vorliegenden Punkt.

Ing. Knierzinger: Soweit er entnehmen kann, handelt es sich hierbei lediglich um einige Zentimeter. Es sollte nochmals mit Fr. Mazal verhandelt werden, ob sie nicht doch mind. einen halben Meter zur Verfügung stellt. Ansonsten ist zu befürchten, dass es wiederum Probleme bei der Durchfahrt von Landwirtschaftlichen Geräten kommt. Wenn Fr. Mazal dort vielleicht auch noch Eckpfeiler setzt, kann man nicht mehr fahren. Er bittet, dass dies berücksichtigt wird.

Vorsitzender: Er wird mit Fr. Mazal nochmals darüber sprechen und probieren, dass man einen halben Meter bekommt.

Hr. Weichselbaumer: Es gibt derzeit noch keinen Abtretungsvertrag. Wenn Fr. Mazal etwas dagegen hat, kann man möglicherweise wieder von vorne anfangen. Darum findet er es gut, wenn jetzt darüber diskutiert wird. Denn dieser Punkt sollte heuer noch erledigt werden.

Antrag des Vorsitzenden:

Die Grundsatzvereinbarung möge durch den Gemeinderat beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mittels Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.3.



ÖFFENTLICHER NOTAR
DR. INGEBORG MOHR & PARTNER
A-4070 Eferding, Bäckergasse 2
Tel (0 72 72) 22 71-0, Fax 22 71-20
office@notariat-eferding.at

Dr.D/G

GRUNDSATZVEREINBARUNG

abgeschlossen zwischen:

1. Frau **Heidrun MAZAL**, geboren am 29.07.1944, Kellnering 4, 4081 Hartkirchen, und
2. der „**Marktgemeinde Aschach an der Donau**“, 4081 Aschach, Abelstraße 44;

wie folgt:

I. PRÄAMBEL

Frau Heidrun Mazal ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaften **EZ 1033 und 393 je Grundbuch 45003 Aschach an der Donau**, bei welchen Liegenschaften unter anderem die Grundstücke 800, 747, 743, 879, 799 und 810 vorgetragen sind.

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau ist bürgerliche Eigentümerin der Liegenschaft **EZ 958 Grundbuch 45003 Aschach an der Donau**, bei welcher Liegenschaft unter anderem das Grundstück 617/2 vorgetragen ist.

Gemäß Flächenaufstellung des Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen DI Christoph Bauer, GZ 14179/08, werden aus den Grundstücken im Eigentum von Heidrun Mazal die Teilflächen 1-8 im Flächenausmaß von zusammen 352 m² gebildet. Aus dem im Eigentum der Marktgemeinde Aschach an der Do-

nau stehenden Grundstück 617/2 wird die Teilfläche 9 im Ausmaß von 1.279 m² gebildet.

II. TAUSCHZUSAGE

Die Marktgemeinde Aschach an der Donau und Frau Heidrun Mazal verpflichten sich nunmehr wechselseitig nach Vorliegen der von DI Bauer im Sinne der vorliegenden Flächenaufstellung beurkundeten Geometerurkunde, die Teilflächen 1-8 gegen die Teilfläche 9 zu tauschen und alle zur Durchführung dieses Tausches erforderlichen Verträge abzuschließen bzw. Anträge (nach LiegTeilG) zu fertigen.

Die Flächen werden aufgrund der Lage und Beschaffenheit, trotz des unterschiedlichen Flächenausmaßes, als gleichwertig angesehen, sodass Aufzahlungen weder begehrt noch geleistet werden.

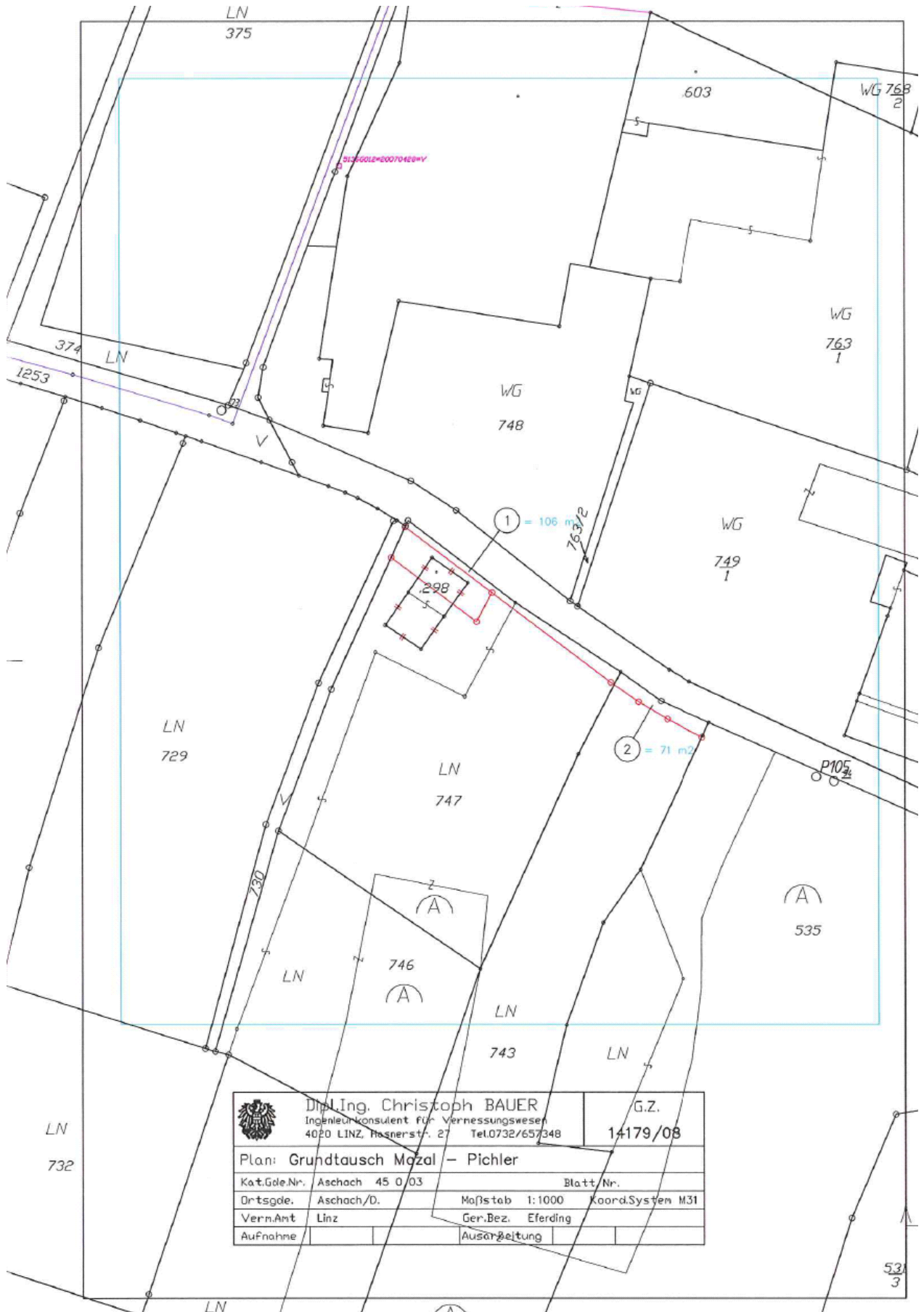
III. KOSTEN

Sämtliche mit der Errichtung dieser Vereinbarung und der zur Umsetzung und Beurkundung des Tauschvorganges anfallenden Kosten, Steuern (insb. auch Grunderwerbsteuern) trägt die Marktgemeinde Aschach an der Donau, welche alleinige Auftraggeberin hiezu war.

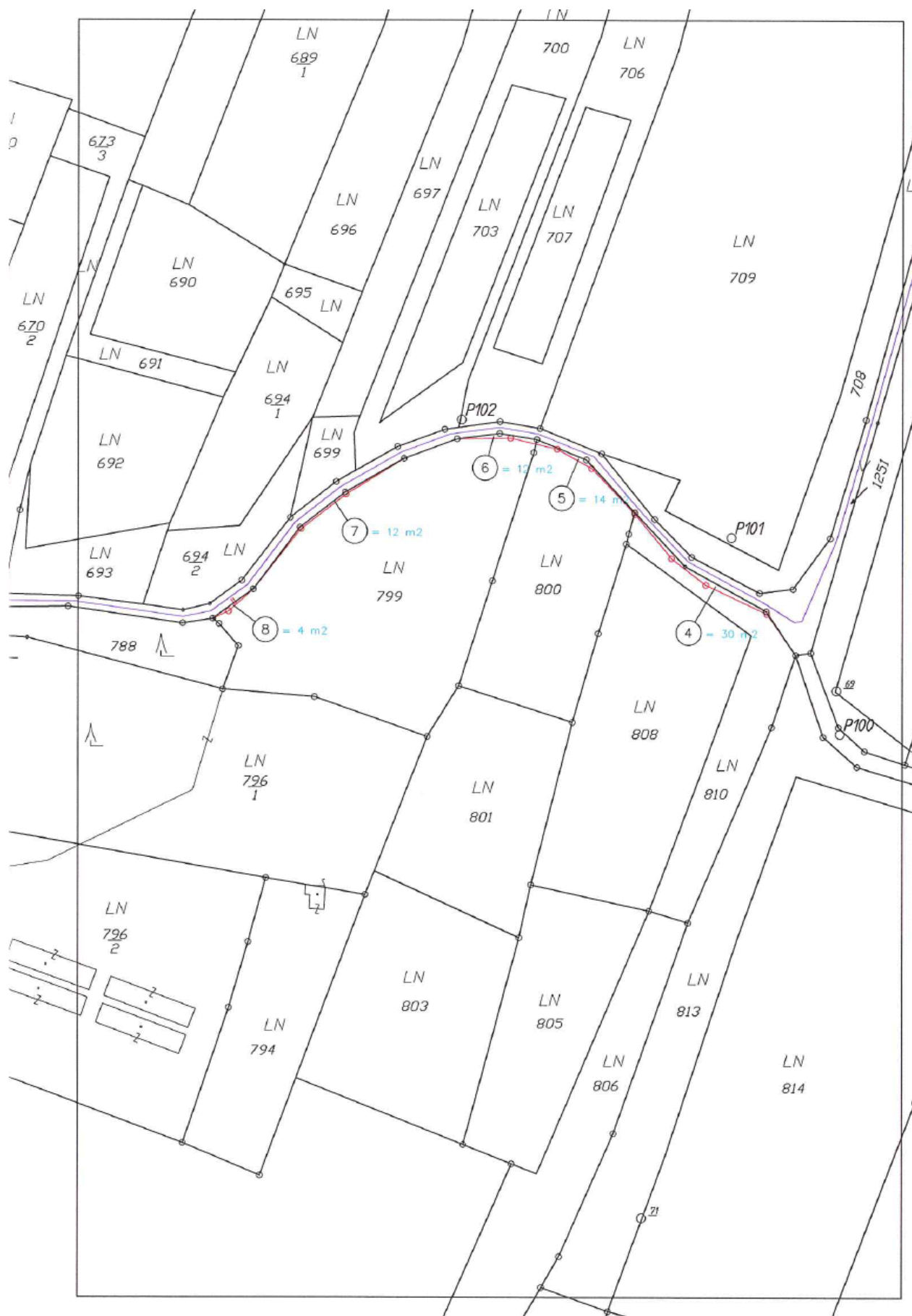
Die Kosten einer etwaigen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jede Vertragspartei selbst.

Dieser Vertrag bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung gemäß § 106 Abs 1 Z 2 OÖ Gemeindeordnung 1990.

Aschach an der Donau, am



	Dipl.-Ing. Christoph BAUER		G.Z.
	Ingenieurkonsultent für Vermessungswesen 4020 LINZ, Hasnerstr. 27 Tel.0732/657348		14179/08
Plan: Grundtausch Mazal - Pichler			
Kat.Gde.Nr.	Aschach 45 0/03	Blatt/Nr.	
Ortsgde.	Aschach/D.	Maßstab 1:1000	Koord.System M31
Verm.Ant	Linz	Ger.Bez. Eferding	
Aufnahme		Ausarbeitung	



1. 4. Beschlussfassung über den Planungsentwurf zur Änderung Nr. 18 des Bebauungsplanes Nr. 5 (Kaltenböck)

Bericht des Vorsitzenden:

Die Grundbesitzer des Grundstückes GNr.708/1 (Fam. Kaltenböck) beabsichtigen diese Grundfläche zu parzellieren und zu veräußern bzw. an Ihre Kinder zu übergeben. Um dieses Vorhaben in ihrem Sinne zu verwirklichen ist eine Bebauungsplanänderung notwendig, da sich im derzeit rechtsgültigen Bebauungsplan eine Aufschließungsstraße durch das Grundstück zieht, die zum damaligen Zeitpunkt als Aufschließung für verschiedene Grundstücke im Bereich Sierner notwendig gewesen wäre.

Der vorliegende Entwurf wurde durch den Bauausschuss sowie durch den Ortsplaner eingehend begutachtet und beide kamen zum Schluss, dass die Aufschließungsstraße nicht mehr notwendig bzw. durch die zwischenzeitliche Bebauung gar nicht mehr möglich ist. Es ergeht daher die Empfehlung des Bauausschuss an den Gemeinderat, er möge den Planungsentwurf in der vorliegenden Form beschließen, damit das Verfahren eingeleitet werden kann.

Beratung:

Hr. Straßl Christian: Wäre es nicht besser die Straße zum Sierner hin durchzuziehen, um eventuelle Probleme mit der Schneeräumung zu vermeiden?

Es entsteht hierüber eine längere Diskussion.

Hr. Dr. Gruber: Man muss bedenken, dass es viel Geld kostet, diese Straße durchzuziehen. Bei dieser Strecke kann jedoch niemand mehr bauen, es ist Waldgebiet und es fehlen der Gemeinde dann auch die Aufschließungsbeiträge.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Planungsentwurf bezüglich Bebauungsplanänderung „Kaltenböck“ möge seitens des Gemeinderates beschlossen werden, damit das Verfahren eingeleitet werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit einem Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.4.

GEMEINDE
ASCHACH

EV.NR	EV.NR.AE

BEBAUUNGSPLAN- NR.
KALTENBÖCK
M.: 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BESCHLUSS
DES GEMEINDERATES

AUFLAGEHINWEIS	VON	BIS	ZAHL	
AUFLAGE	VON	BIS	DATUM	

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG
DER O.OE. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG	VOM
ANSCHLAG	AM
ABNAHME	AM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG
DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

NAME

ARCH.DIPL.ING. Helmuth SCHWEIGER

ANSCHRIFT

Honauerstrasse 14 4020 LINZ

TELEFON: 0732/79 56 00

TELEFAX: 0732 79 56 00 - 5

RUNDSIEGEL

ORT LINZ

DATUM

UNTERSCHRIFT

PROJ.NR.:

PLAN.NR.:

GEZ.:

DATUM: 04.03.2008

MASSTAB: 1:1000

ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotlierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. EINFAMILIENHÄUSER

3.1 GEBÄUDEHÖHEN - SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse zulässig, jedoch keine Übermauerung über der letzten Geschossdecke

Übermauerung max. 1.20m bei 1 + D

3.2 FIRSTRICHTUNG - DACHNEIGUNG:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.

3.3 GARAGEN:

mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage;
vor der Garage sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

3.4 SONSTIGE NEBENGEBÄUDE

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

3.5 EINFRIEDUNGEN:

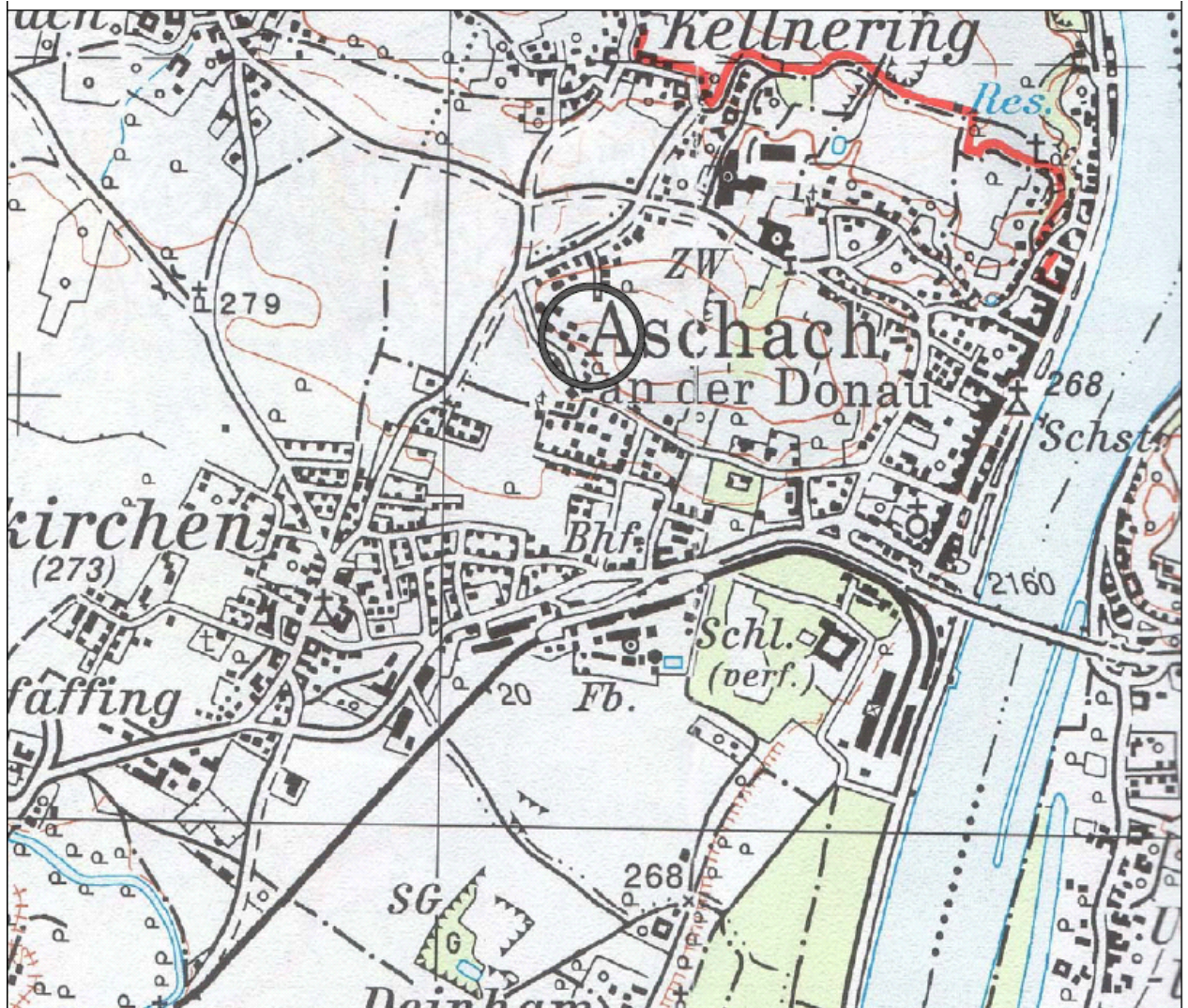
Einfamilienhäuser: Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

4. VER- UND ENTSORGUNG:

4.1 Wasserversorgung: Zentrale WV- Anlage

4.2 Abwasserbeseitigung: Kanalisation

4.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz



1. 5. Planungsentwurf zur Bebauungsplanänderung „Watzl“ – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Ehegatten Watzl besitzen ein Grundstück (GNr. 641/1 KG Aschach a. d. Donau). Dieses wurde im Zuge der letzten Überarbeitung des Bebauungsplanes als Bauland umgewidmet. Um nun eine geregelte Bebauung und Aufschließung des gegenständlichen Grundstückes möglich zu machen ist eine Änderung des Bebauungsplanes erforderlich. Die Änderung wurde durch den Bauausschuss geprüft. Er gibt die Empfehlung an den Gemeinderat, die Bebauungsplanänderung in der vorliegenden Form zu beschließen.

Beratung:

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Planungsentwurf möge seitens des Gemeinderates beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

ENDE TOP 1.5.

GEMEINDE
ASCHACH

EV.NR	EV.NR.AE

BEBAUUNGSPLAN- NR.
ALTENSTRASSER
M.: 1:1000

ÖFFENTLICHE AUFLAGE

BESCHLUSS

DES GEMEINDERATES

AUFLAGEHINWEIS VON BIS

ZAHL

AUFLAGE VON BIS

DATUM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

GENEHMIGUNG

DER O.OE. LANDESREGIERUNG

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG

VOM

ANSCHLAG

AM

ABNAHME

AM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER O.OE. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

NAME

ARCH.DIPL.ING. Helmuth SCHWEIGER

ANSCHRIFT

Honauerstrasse 14 4020 LINZ

TELEFON: 0732/79 56 00

TELEFAX: 0732 79 56 00 - 5

RUNDSIEGEL

ORT LINZ

DATUM

UNTERSCHRIFT

PROJ.NR.:

PLAN.NR.:

GEZ.:

DATUM: 02.04.2008

MASSTAB: 1:1000

ERLÄUTERUNG

1. PLANGRUNDLAGEN:

Katastralmappe 1:1000 der Gemeinde Aschach

2. FLUCHTLINIEN

Nicht kotierte Abstandsmaße der Baufluchtlinien sind maßstabsgerecht direkt dem Plan zu entnehmen.

Abstand jedoch mind. 3.00m;

Abstand der Haupt- und Nebengebäude entsprechend dem Bautechnikgesetz;

3. EINFAMILIENHÄUSER

3.1 GEBÄUDEHÖHEN - SOCKEL:

Max. 2 Vollgeschosse zulässig, jedoch keine Übermauerung über der letzten Geschossdecke

Übermauerung max. 1.20m bei 1 + D

3.2 FIRSTRICHTUNG - DACHNEIGUNG:

Hauptfirstrichtung (= Richtung des Hauptbaukörpers) kann gewählt werden.

3.3 GARAGEN:

mind. 1 Garage + 1 Stellplatz auf eigenem Grund oder 1 Doppelgarage;
vor der Garage sind min. 5.00m auf eigenem Grund freizuhalten;

3.4 SONSTIGE NEBENGEBÄUDE

... wie Schuppen, Gartenhütten, usw. dürfen ein max. Ausmaß von 15m² aufweisen;

3.5 EINFRIEDUNGEN:

Einfamilienhäuser: Eine möglichst gleichartige Gestaltung ist anzustreben.

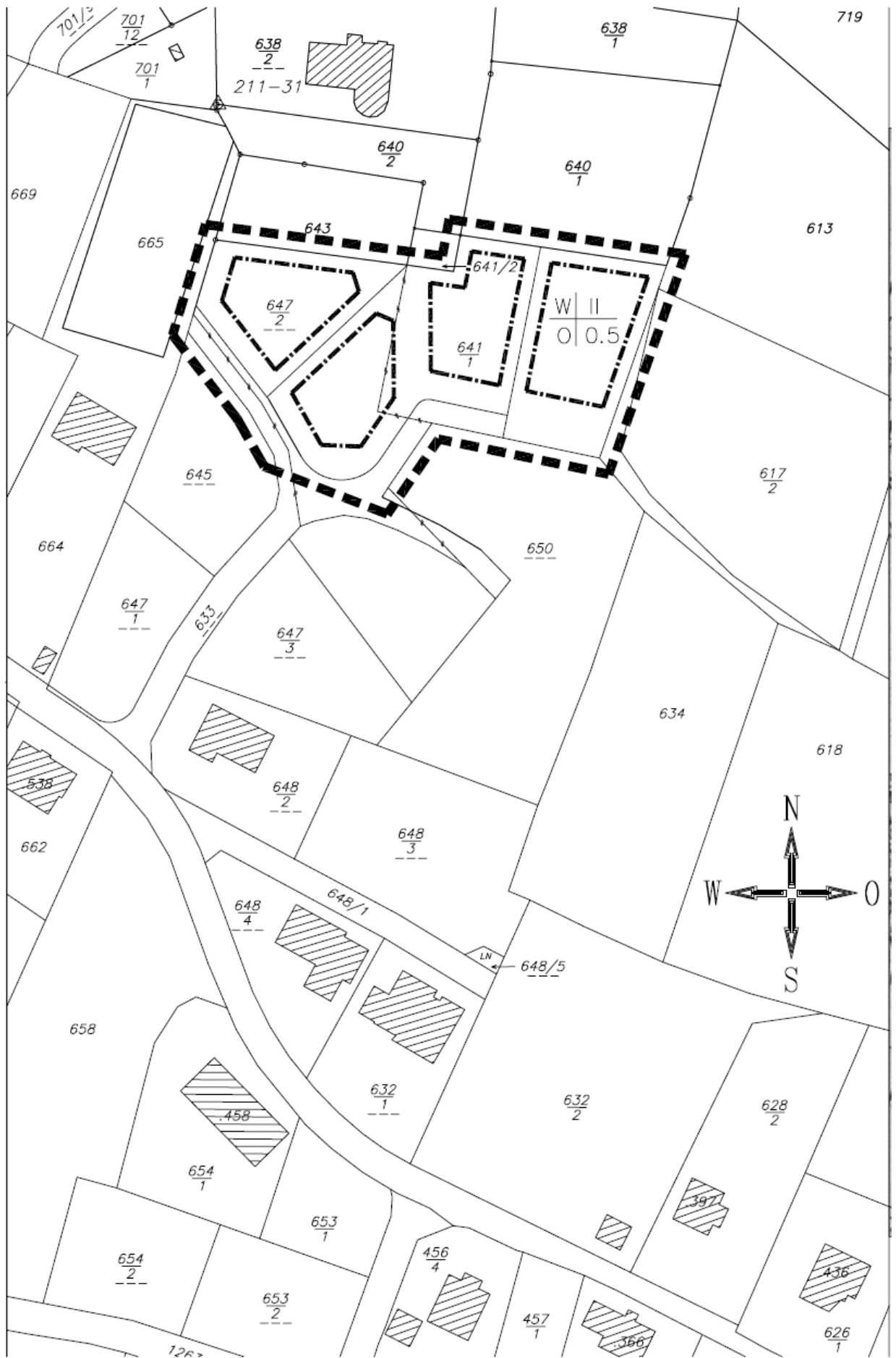
4. VER- UND ENTSORGUNG:

4.1 Wasserversorgung: Zentrale WV- Anlage

4.2 Abwasserbeseltigung: Kanallsatlon

4.3 Stromversorgung: öff. - Leitungsnetz





2. Haushaltsgebarung

2.1. Prüfungsbericht des Prüfungsausschusses vom 27. 3. und 3. 4. 2008 – Kenntnisnahmen.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens des Prüfungsausschusses wurde am 27. 3. 2008 eine Sitzung bezüglich Überprüfung der Entsorgung des Strauchabfalles abgehalten.

Weiters wurde eine Sitzung am 3. 4. 2008 bezüglich Prüfung des Rechnungsabschlusses durchgeführt. Beide Berichte werden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 27.03.2008 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Paul Ettl als stv. Obmann des Prüfungsausschusses, Johann Rechberger, Alfred Schöppl sowie Irmtraud Dieplinger-Groiss als Schriftführerin.

Herr Ettl begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 19:20 Uhr.

Prüfung des Bereichs Abfallbeseitigung

Der Prüfungsausschuss hat sich die Übersicht der biogenen Abfälle der einzelnen Gemeinden des Bezirkes Eferding angesehen, aus der hervorgeht, dass in Aschach von 988 Haushalten 141 an das Biotonnensystem angeschlossen sind. Die gesamte Sammelmenge im Jahr 2007 betrug gemäß dieser Aufstellung 84.500 kg. Diese Zahlen erregen insofern unsere Aufmerksamkeit, dass damit ein Durchschnitt pro Haushalt von knapp 600 kg pro Jahr an Biomüll sich ergibt, umgerechnet auf die Woche wären das 12 kg Biomüll pro Haushalt als Durchschnitt über das ganze Jahr verteilt. Diese Zahlen scheinen uns eindeutig überhöht und absolut nicht nachvollziehbar.

In der Aufstellung des BAV ist zusehen, dass in anderen Gemeinden wesentlich weniger Biomüll pro Haushalt anfällt. In Alkoven 142 kg pro Jahr, in Haibach 448 kg pro Jahr, in den anderen Gemeinden zwischen diesen Bereichen.

Der Prüfungsausschuss hat daher die Aschacher Zahlen unter die Lupe genommen und die Rechnungen der Fa. Leitner dazu kontrolliert und musste feststellen, dass auf den Rechnungen der Fa. Leitner nur eine Kubertur angegeben wird, die sich für das Jahr 2007 mit 132,5 m³ summiert, jedoch kein Gewicht dazu.

Die Gemeinde wird daher beauftragt, die Frage zu beantworten, wie es zu dieser Umrechnung auf kg kommt, ob es Gewichtsangaben der Firma Leitner an den BAV direkt gibt, ob es einen Umrechnungsschlüssel gibt und von wem der festgelegt wird. Zweitens wird die Gemeinde gebeten, Vergleiche herzustellen mit anderen Gemeinden, konkret, Rechnungen von der Gemeinde Alkoven und der Gemeinde Eferding und der Gemeinde Haibach zu erbitten, aus denen hervorgeht, wie diese Gemeinden mit Ihren jeweiligen Entsorgern abrechnen; ob auch diese Abrechnungen in m³ oder eventuell in Gewicht erfolgen. Die Gemeinde Alkoven entsorgt Biotonnen über die Fa. Zellinger, die Gemeinde Eferding über die Fa. Eschlböck, die Gemeinde Haibach über die Fa. Hinterberger.

Wenn aufgrund der Kontrolle dieser Zahlen weiterhin dieses Missverhältnis in der Durchschnittsmenge bleibt und nicht geklärt werden kann, wird sich der Prüfungsausschuss ein weiteres Mal mit dieser Frage auseinandersetzen und eventuelle Konsequenzen des Vertrages mit der Fa. Leitner ziehen.

Dem Prüfungsausschuss liegt eine Vereinbarung mit der Fa. Leitner aus dem Jahr 1993 vor, die auf 10 Jahre abgeschlossen ist mit jährlicher Verlängerung und jährlicher Kündigungsmöglichkeit. In dieser Vereinbarung ist aber nur von den Abfällen, die zum Kompostierer gebracht werden, die Rede, ausdrücklich ist in Abs. II Pkt. 3 formuliert: Sollte die Gemeinde auch die Kompostierung von kompostierbaren Küchenabfällen vorsehen, ist der Kompostierer bereit, auch die kompostierbaren Küchenabfälle zu übernehmen und zu kompostieren, wobei die näheren Bestimmungen hierüber noch zu vereinbaren sein werden.

Das heißt dieser uns vorliegende Vertrag betrifft nicht den Bioabfall, es müsste daher noch einen weiteren Vertrag über die Bioabfallentsorgung geben. Der Prüfungsausschuss bittet darum, diesen auszuheben und für die nächste Ausschusssitzung vorzubereiten.

Der zweite Bereich der heutigen Prüfung bestand in den Ausgaben und Einnahmen im Abschnitt Abfallbeseitigung.

Als erstes wurde festgestellt, dass auf der Einnahmenseite der Kostenersatz für die Sammelstellenwartung in der Höhe von etwa € 5.000,00, der vom BAV an die Gemeinden überwiesen wird, früher im jeweiligen Jahr überwiesen wurde, für das Jahr 2006 aber erst im Jahr 2007 eingelangt ist und für das Jahr 2007 bisher noch nicht eingelangt ist. Daraus ergibt sich, dass in der Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2006 auf der Kontonr. 2/813/817 keine Einnahmen enthalten waren, wie es in den vergangenen Jahren der Fall war.

Bei den in der Einnahmen-/Ausgabenrechnung Abfallbeseitigung enthaltenen Vergütungen sind in den vergangenen Jahren seit 2003 sehr unterschiedliche Beträge gebucht worden. Im Jahr 2003 waren es knapp € 30.000,00, 2004 € 44.000,00, 2005 € 45.000,00, 2006 € 78.000,00 und 2007 wieder € 44.000,00. Diese Vergütungen sind die buchhalterische Umlegung der Kosten der Bauhofarbeiter, die sich ergeben aus der Summe der aufgewendeten Stunden und einem kalkulatorischen Stundensatz. Beide Faktoren dieser Rechnung wurden vom Prüfungsausschuss weiter analysiert.

Dem Prüfungsausschuss wurde mitgeteilt, dass es im Haus ein Bauhofprogramm gibt, das jedoch nicht im Einsatz ist. Das Bauhofprogramm würde ermöglichen die direkte Erfassung der Arbeitszeiten durch die einzelnen Mitarbeiter, somit wäre ein regelmäßiges Abrufen und Übertragen der Arbeitszeiten in die Buchhaltung jederzeit möglich. Derzeit sind jedoch durch die händischen Aufzeichnungen zwei Personen damit beschäftigt, diese Aufzeichnungen elektronisch zu erfassen und in die Buchhaltung zu übergeben.

Der Prüfungsausschuss empfiehlt, die entsprechenden Mitarbeiter zur Nutzung dieses Programmes absolut zu verpflichten und sieht keinen Grund, dass sich ein Mitarbeiter diesbezüglich entschlägt.

Der Prüfungsausschuss schlägt vor, dass die Gemeinde erstens die technischen Voraussetzungen für dieses Programm schafft, zweitens die entsprechende Ausbildung zu geben (Einschulung) und drittens der oder die Mitarbeitern verpflichtet werden, dieses Programm zu nutzen.

Der Prüfungsausschuss hält zusammenfassend fest, dass in dieser Sitzung die o.a. Prüfungen durchgeführt werden konnten, es aber noch eine große Anzahl von Punkten gibt, die nicht eindeutig geklärt werden konnten, weil entsprechende Unterlagen dazu fehlen (Vertrag Leitner, Rechnungen Leitner, Arbeitsberichte der Bauhofmitarbeiter etc.). Es wird daher in absehbarer Zeit wieder eine weitere Sitzung des Prüfungsausschusses geben, wo diese Fragen weiter behandelt werden, wo dann die entsprechenden Unterlagen vorhanden sind und wo die Umsetzung der oben genannten Vorschläge geprüft wird.

Der Prüfungsausschuss beendet damit seine Sitzung um 22:15 Uhr.

Allfälliges

Festlegung des Termins für die nächste Sitzung mit 03.04.2008

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.

Bericht

über die Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 03.04.2008 um 19:00 Uhr im Gemeindeamt Aschach an der Donau

Anwesende:

Ing. Wolfgang Hosiner, Obmann, Paul Ettl, Johann Rechberger, Alfred Schöpl sowie Irmtraud Dieplinger-Groiss als Schriftführerin.

Herr Ing. Hosiner begrüßt alle Erschienen und eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr.

Prüfung des Rechnungsabschlusses 2007

ORDENTLICHER HAUSHALT

Grundsätzlich stellt der Prüfungsausschuss fest, dass der Jahresabschluss für 2007 mit € **8.899,55** im Ordentlichen Haushalt **positiv** abschließt.

Bei genauer Durchsicht der einzelnen Positionen ergibt sich bei Berücksichtigung der Vergütungen, die heuer erstmals mit neuen Zahlenwerten durchgeführt wurden, bzw. bei der Allgemeinen Verwaltung noch nicht berücksichtigt werden konnten, folgendes Bild:

Der Prüfungsausschuss lenkte sein Augenmerk auf besonders hervorstechende Abweichungen zu Voranschlag.

0) Vertretungskörper und Allgemeine Verwaltung

Bei Instandhaltung von sonstigen Anlagen (1/010/618) wurden Mehrausgaben von € 2.280,78 festgestellt. Der Hauptbrocken der Mehrausgaben sind Rechnungen der Gemdat und die Reparatur des Durchlauferhitzers.

Druckwerke(1/010/457): Der Voranschlag 2007 hat sich an 2006 orientiert und daher Mehrausgaben von € 1.745,34. Diese sind hauptsächlich bei der Gemeindezeitung zu suchen, deren Rechnung für Dezember 2006 im Jänner 2007 erst gebucht wurde. Wohingegen die Dezemberrnummer 2007 bereits im Dezember 2007 ihren Niederschlag gefunden hat.

Versicherungen(1/010/670): Mehrausgaben von € 1.956,78; Bei der Amtshaftpflichtversicherung wurde der Zahlungstermin umgestellt. Das heißt, für 2008 wurde 2007 bezahlt, womit die Mehrausgaben sich im wesentlichen begründen.

1) Öffentliche Ordnung und Sicherheit:

Feuerwehr: Hier ist zu bemerken, dass sich die Ausgaben für den Strom wieder normalisiert haben und gegenüber dem Vorjahr um € 1.788,25 gefallen sind. Im Vorjahr hatte der Prüfungsausschuss bemängelt, dass Mehrausgaben von ca. € 2.000,00 angefallen sind.

2) Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Bei der Hauptschule bei der Instandhaltung von Gebäuden (1(212/614) wurden € 3.607,47 mehr ausgegeben, die im wesentlichen auf den Rohrbruch und die damit verbundenen Nebenarbeiten zurückzuführen sind.

Kindergarten: Mehrausgaben bei der Betriebsausstattung (1/240/043) von € 2.419,87 begründen sich mit der unvorhergesehenen Reparatur der Hangrutsche. Auch das 25-jährige Dienstjubiläum schlug sich mit Mehrausgaben von € 4.531,06 nieder, da im Budget dafür nichts vorgesehen war.

Sportplätze: Instandhaltung von Sonderanlagen (1/262/619): Mehrausgaben von € 2.090,58. diese sind im wesentlichen auf die Sanierung der Duschkabinen und der defekten Sicherheitsventile zurückzuführen. In diesem Zusammenhang ist schon daran zu erinnern, dass seinerzeit die Gemeinde die Bauherrschaft übernommen hat, um günstigere Fördermittel zu bekommen. Die Miete, die der Sportverein zahlt, ist seit Jahren unverändert. Die Gemeindekanzlei wird aufgefordert, eine Mietanpassung vorzunehmen.

3) Kunst, Kultur, Kultus

Heimatemuseum: Hier bemängelt der Prüfungsausschuss, dass keine Aufgliederung in der Buchhaltung vorgesehen ist, das heißt, das gesamte Schopperplatzareal wird als ein Kapitel erfasst. Der Prüfungsausschuss ersucht um mehr Differenzierung.

Ortsbildpflege: Die hier verbuchten Mehrausgaben von € 3.393,06 sind im wesentlichen durch neue Sätze bei den Vergütungen entstanden.

4) Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

1/419/778 Kapitaltransferzahlungen an private Haushalte: Die Mehrausgaben von € 1.204,00 sind durch Geschenkgaben für Jubilare entstanden. Hier bemängelt der Prüfungsausschuss, dass Einkäufe für Gutscheine getätigt werden, ohne budgetäre Deckung. Die Amtsleitung wird aufgefordert, mehr

Vorsorge dafür zu treffen, dass Einkäufe im Einklang mit dem laufenden Budget gemacht werden und nach Möglichkeit ausschließlich so.

6) Straßen- und Wasser- bau, Verkehr

Die Mindereinnahmen von € 2.600,00 sind darauf zurückzuführen, dass der Zuschuss des Landes für den Winterdienst (2/612/871) nicht gekommen ist, da der Winter mild war und offensichtlich die entsprechenden Mehrausgaben nicht notwendig wurden.

7) Wirtschaftsförderung

1/771/757 : Die Tourismusabgabe an den Tourismusverband wurde 2008 nachgezahlt.

8) Dienstleistungen

Abfallbeseitigung: Entgelte für sonstige Leistungen (1/813/728): Hier wurden € 5.967,39 weniger ausgegeben. Im Vorjahr war eine zusätzliche Sperrmüllabfuhr mit rund € 7.000,00 im Budget, die heuer nicht durchgeführt wurde und der Budgetansatz hat sich an den Vorjahren orientiert.

Bei den Vergütungen der Abfallbeseitigung sind Mehrausgaben von € 9.243,82 angefallen, die in erster Linie auf den Einsatz der Bauhofmitarbeiter zurückzuführen sind.

Die Transferzahlungen an den Bezirksabfallverband (1/813/752) sind um € 5.858,37 weniger ausgaben zu verzeichnen als im Voranschlag vorgesehen. Das ist durch die Vorschriften des Bezirksabfallverbandes gegeben, der Mehrerlöse beim Verkauf wieder verwertbarer Abfallstoffe an seine Mitglieder weitergegeben hat.

Park- und Gartenanlagen: Instandhaltung von Sonderanlagen (1/815/619): Mehrausgaben von € 3.421,17; diese sind im wesentlichen bei der Anlagenpflege aufgetreten. In diesem Zusammenhang bemängelt der Prüfungsausschuss, dass mit der FAB ein Vertrag über ein Jahresbudget von € 5.000,00 abgeschlossen wurde, jedoch über € 17.000,00 verrechnet wurden. Der Prüfungsausschuss behält sich vor, dies in einer gesonderten Sitzung zu prüfen.

Öffentliche Beleuchtung: Die Weihnachtsbeleuchtung (1/816/0501) war diesmal um € 1.900,00 billiger. Der Prüfungsausschuss nimmt an, dass das auf die rechtzeitige Bestellung der Hubbühne und den dadurch erzielten günstigeren Preis zurückzuführen ist.

Strom (1/816/600): Hier wurden um € 1.285,72 mehr für die öffentliche Beleuchtung bezahlt als im Voranschlag vorgesehen war und dies trotz dem Contracting-Vertrag mit dem E-Werk Wels. Die Stromausgaben sind seit 2002 nahezu unverändert und für das Contracting bezahlt die Gemeinde zusätzlich € 11.682,12 jährlich. Für den Prüfungsausschuss ist die Einsparung durch das Energie-Contracting nicht ersichtlich und auch nicht nachvollziehbar, im Gegenteil, dieses Vertragswerk ist mit Mehrausgaben verbunden. Auch hier behält sich der Prüfungsausschuss vor, die Situation einer genaueren Prüfung zu unterziehen.

Fuhrpark: Lobend sei erwähnt, dass die Treibstoffkosten um 30% weniger wurden, trotz steigender Benzinpreise.

Wasserversorgung: Hier wurde der Voranschlag nach den Angaben der WDL erstellt, und wie der Rechnungsabschluss zeigt, ist die WDL bei ihren Vorgaben sehr großzügig, ein Teil der Ausgaben war nicht notwendig, daher die großen Einsparungen.

Der positive Haushaltsabschluss wurde erreicht, obwohl an den außerordentlichen Haushalt € 67.843,25 mehr als im Voranschlag vorgesehen zugeführt werden konnten.

Abschließend stellt der Prüfungsausschuss fest, dass der Rechnungsabschluss für den ordentlichen Haushalt ausgewogen ist und seitens der Amtsleitung im wesentlichen sparsam gearbeitet wurde. Bei verschiedenen Sachen erbitten wir mehr Budgettreue.

AUßERORDENTLICHER HAUSHALT

Der Außerordentliche Haushalt schließt mit einem **Überschuss** in der Höhe von € **55.161,18**. Dieser Überschuss ist begründet in folgenden Vorhaben:

a) 008519 Kanalsanierung:

Der hier verzeichnete Überschuss von € 34.044,84 ergibt sich aus einer Darlehensauszahlung 2006. Nach Abschluss dieses Vorhabens wird der eventuell verbleibende Überschuss in Form einer Sondertilgung zur Rückzahlung dieses Darlehens verwendet.

b) 612002 Straßenbauvorhaben 2007 - 2008

Hier verbleibt ein Überschuss von € 20.264,18, der jedoch für 2008 mit der Ausführung der Baustraße Wimmer bereits verplant ist.

c) 612005 Ziegeleistraße

Der Überschuss von € 852,16 wird für dieses Vorhaben, das 2008 begonnen werden soll, verwendet.

Die übrigen Vorhaben

000321 Proberaum der Markt musikkapelle,
000812 Öffentliches WC Umbau
000815 Spielplatz Einfalt Neugestaltung
000850 Wasserleitungsneubau Hohlweg
000891 Ankauf Mehrzweckhalle
002122 Schulsanierung
003600 Heimatmuseum Vorplatzgestaltung
008532 Umbau Polizei (Gendarmerie)
061200 Gemeindestraßen
08512 Kanalbau BA 06 Sommerberg
08530 Wohn- und Geschäftsgebäude (Pfandrechtsache Habich)
612001 Straßenbauvorhaben Hohlweg
612002 Straßenbauvorhaben 2007 - 2008
612003 Straßensanierungsmaßnahmen
612008 Straßensanierungskonzept

konnten im Rechnungsabschluss 2007 ausgeglichen werden.

Abschließend wird festgehalten, dass der Prüfungsausschuss den Rechnungsabschluss 2007 für in Ordnung befindet. Er entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und daher stellt der Prüfungsausschuss an den Gemeinderat den Antrag, den Rechnungsabschluss 2007 der Marktgemeinde Aschach an der Donau zu genehmigen.

Allfälliges

Festlegung des Termins für die nächsten Sitzungen mit 8.05.2008 und 02.06.2008.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 22:15 Uhr.

F.d.R.d.A.:

Unterschriften der bei der Sitzung des örtlichen Prüfungsausschusses am 03.04.2008 anwesenden Personen:

Vorstehender Prüfungsbericht wurde vom Bürgermeister im Sinne des § 91 Abs. 4 der OÖ Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis genommen.

Der Bürgermeister:

Die vorliegenden Prüfungsberichte wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Hr. Ettl Paul: Er bedankt sich für die Vorlesung. Er glaubt aber, dass es trotzdem für viele Anwesenden schwierig ist, dies alles nachzuvollziehen. Der Prüfungsausschuss ist aber ein sehr wichtiges Instrument für die Gemeinde. Er ist der Meinung, dass der Prüfbericht mit seinen Anregungen anders, oder genauer behandelt werden sollte. Vielleicht kann man es über den Beamer auf die Leinwand projizieren. Er bittet die Fraktionsobleute sich bis zur nächsten Sitzung Gedanken zu machen, was man ändern könnte.

Hr. Dr. Gruber: Der Prüfungsbericht wurde in der Fraktion diskutiert. Er möchte fragen ob es sinnvoll ist, die Bauhofarbeiter zu verpflichten, dass sie nach der Arbeitszeit die Arbeitsberichte selbst eingeben müssen.

Er findet es richtig, dass die Stunden aufgeschrieben werden, aber kann dies nicht in der Amtsstube verbleiben?

Hr. Rechberger: Dies sollte nur eine Anregung sein. Man müsste genau wissen wie die Abläufe vor sich gehen. Man muss sich die Programmrecoursen ansehen, damit man genaueres sagen kann.

Vorsitzender: Die Arbeiter bringen am Montag die Berichte, wo die genauen Stunden eingetragen werden. Danach wird dieser Bericht vom Bürgermeister kontrolliert und abgezeichnet. Dann kommen sie zur zuständigen Bearbeiterin und dort werden Sie in den Computer eingegeben.

Fr. Dr. Wassermair: Sie stand im Herbst vor dem Problem, die Müllberechnung zu machen. Ab Oktober probierte Sie die genauen Stunden dazu ausfindig zu machen. Dies war in anderen Gemeinden per Knopfdruck möglich. In Aschach hat dies nicht funktioniert.

Sie möchte auch die Fahrtenbücher ansprechen. Diesen kann man nichts entnehmen, da sie so veraltet sind. Wenn es ein dementsprechendes Programm gibt, kann es kein Problem sein für die Arbeiter dies selbst einzugeben, denn händisch müssen sie es sowieso schreiben. Es wurde bereits das Wirtschaftshofprogramm angekauft aber noch nicht wendet und ist mittlerweile wahrscheinlich schon wieder veraltet.

Hr. Dr. Gruber: Es wäre interessant wie dies in anderen Gemeinden gehandhabt wird. Wenn es bei anderen Gemeinden auch die Arbeiter eingeben, kann er es einsehen.

Hr. Ing. Hosiner Wolfgang: Er findet die Diskussion ganz interessant, aber es gehört nicht zu den wesentlichen Aussagen des Prüfungsberichtes. Er findet es brisanter, dass es ein Energie-Contracting mit dem E-Werk Wels gibt und es daraus keine Einsparungen ersehbar sind sondern dass noch draufgezahlt werden muss. Es konnte keine Aufstellung über Einsparungen gefunden werden um eine Korrektheit der Zahlungen der Gemeinde Aschach zu kontrollieren.

Vorsitzender: Ist sehr wichtig.

Es entsteht hierüber eine längere Diskussion.

Der Vorsitzende teilt am Ende der Diskussion mit, dass Herr Ing. Krennmayr zur nächsten Prüfungsausschusssitzung eingeladen wird um den Vertrag nochmals genau zu erörtern. Eine Liste der Einsparungen wird vom E-Werk angefordert.

Vorsitzender: Man wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen auch über die Beleuchtung am Sommerberg sprechen müssen. Die Lampen sind sehr veraltet und defekt. Es gibt bereits ein Angebot vom E-Werk Wels. Dieses Angebot ist in der

derzeitigen Budgetsituation jedoch nicht verwirklichtbar. Eine Möglichkeit wäre noch, den Contracting-Vertrag zu erweitern.

Hr. Ing. Knierzinger: Es wurde auch aufgezeigt, dass die Kosten der FAB enorm hoch sind.

Hr. Ing. Hosiner: Das stimmt, da die Auslagerungsarbeiten mehr wurden. Aber es wäre vielleicht günstiger, das Ausgangsvolumen, das die Gemeinde vergibt, größer zu gestalten.

Hr. Ing. Knierzinger: Beim Friedhof wurden mit der Hebebühne Bäume geschnitten. Er ist der Meinung, dass man diese nicht gebraucht hätte.

Er möchte eine genaue Aufstellung über diese Kosten.

Fr. Dr. Wassermair: Sie glaubt nicht, dass man heuer die Bäume schon wieder total kahl hätte schneiden müssen. Vor 10 Jahren haben das alles unsere Arbeiter gemacht. Die FAB macht dies erst seit ein paar Jahren. Es gibt keine größeren Baustellen und es wurden bereits viele Sachen ausgelagert und sie möchte wissen, warum unsere Arbeiter dazu keine Zeit haben. Es wird momentan soviel ausgelagert, dass man locker noch einen Arbeiter anstellen könnte.

Vorsitzender: Vor Jahren waren doppelt so viele Arbeiter und es wurde immer wieder von Fr. Dr. Wassermair gefordert, dass man einsparen muss. Dies ist geschehen. Und jetzt sollte man wieder jemanden einstellen. Man muss auch bedenken, dass der Arbeitsaufwand (Anlagen, Gassisäcke) immer mehr wird.

Fr. Dr. Wassermair: So meinte sie das nicht. Sie glaubt, dass die 4 Personen für die Arbeit die momentan ist, ausreichen.

Hr. Gillich: Er findet diese Diskussion eigentlich überflüssig. Denn wenn man den Stundensatz der Bauhofarbeiter und der FAB vergleicht, kommt man immer noch günstiger.

ENDE TOP 2.1.

2.2. Prüfungsbericht der BH Eferding über den Voranschlag 2008 – Kenntnisnahme.

Bericht des Vorsitzenden:

Der Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2008 wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 11. 2. 2008 beschlossen. Nach der Kundmachungsfrist wurde der Voranschlag an die BH Eferding zwecks Überprüfung übermittelt.

Der Prüfbericht wird dem Gemeinderat lt. § 99 Abs. 2 OÖ GemO vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Marktgemeinde Aschach an der Donau

Prüfungsfeststellungen zum Voranschlag für das Finanzjahr 2008

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat den Voranschlag für das Finanzjahr 2008 sowie den Mittelfristigen Finanzplan für die Planungsperiode 2008 bis 2011 in der Sitzung am 11. Februar 2008 mit Stimmenmehrheit beschlossen. Die Hebesätze 2008 wurden bereits in der Sitzung am 10. Dezember 2007 festgesetzt.

I. Ordentlicher Voranschlag

- Der ordentliche Voranschlag wies bei Einnahmen von € 3.464.000,-- und Ausgaben von € 3.462.600,-- einen geringfügigen Überschuss von € 1.400,-- auf und war den Vorgaben der Oö. Gemeindeordnung 1990 entsprechend erstellt.
- Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt konnten im Ausmaß von € 88.700,-- veranschlagt werden.
Für Investitionen waren im ordentlichen Haushalt insgesamt € 67.400,-- vorgesehen (einschließlich Ausgaben der Voranschlagstelle 1/380/457).
- Der Personalaufwand einschließlich den Pensionen war mit € 760.100,-- bzw. 21,9 % der ordentlichen Einnahmen veranschlagt.
- Für freiwillige Ausgaben ohne Sachzwang (Subventionen) errechnete sich ein Betrag von € 29.600,--, d.s. € 12,90/Einwohner laut Stichtag der Gemeinderatswahl. Diese Förderungshöhe entspricht den Richtlinien für Gemeindeförderungen.
Es wird ersucht, dem Voranschlag in Hinkunft eine Zusammenstellung der geplanten freiwilligen Leistungen anzuschließen.
- Die Belastung des Gemeindebudgets durch die Darlehensannuitäten (Nettoaufwand abzüglich der Zuschüsse) wird von der Gemeinde zwar mit € 175.500,-- beziffert, € 119.100,-- dieses Aufwandes finden ihre Bedeckung allerdings durch Einnahmen an Kanalbenützungsgebühren.
- Die öffentlichen und sozialen Einrichtungen prognostizieren nachstehende Betriebsergebnisse:

Einrichtung	Betriebsüberschuss	Betriebsfehlbetrag
Kindergarten		€ 87.000,--
Essen auf Rädern	€ 2.200,--	
Abfallbeseitigung		€ 25.600,--
Wasserversorgung	€ 64.000,--	
Abwasserbeseitigung	€ 2.800,--	
Mehrzwecksaal		€ 11.800,--

Auf die Notwendigkeit der kostendeckenden Führung der Einrichtung Abfallabfuhr wird erneut hingewiesen.

Die Wasserbezugs- und Kanalbenützungsgebühren orientieren sich an den vom Land Oberösterreich vorgegebenen Mindestgebühren.

Vermisst wurde bei den öffentlichen Einrichtungen allerdings die Veranschlagung von Verwaltungskostentangenten.

II. Außerordentlicher Voranschlag

- Der außerordentliche Voranschlag war bei Einnahmen und Ausgaben von € 624.700,-- ausgeglichen erstellt. Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens Kanalsanierungsmaßnahmen war allerdings eine Neuverschuldung in Höhe von € 450.000,-- veranschlagt.
- Auf die Beachtung der Bestimmungen der §§ 80 und 86 Oö. Gemeindeordnung 1990 wird hingewiesen.

III. Mittelfristiger Finanzplan

- Der Mittelfristige Finanzplan weist in den Planjahren 2009 bis 2011 jeweils freie Budgetspitzen zwischen € 120.500,-- und € 149.300,-- auf. Festzuhalten ist jedoch, dass in den Planjahren auf Grund der geplanten Darlehensaufnahmen für die Kanalsanierungsmaßnahmen (insgesamt € 1.350.000,--) jedenfalls höhere Tilgungsbeträge anzusetzen gewesen wären. Andererseits wären auch allfällige Tilgungszuschüsse zu berücksichtigen.
Abgesehen davon ist davon auszugehen, dass auch in den Folgejahren im ordentlichen Haushalt geplante Investitionen in einem gewissen Ausmaß finanziert bzw. Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt geleistet werden können.
- Auch die Maastricht-Ergebnisse stellen sich positiv dar.
- Im Investitionsplan 2009 bis 2011 sind Ausgaben in Höhe von € 1.174.000,-- enthalten. Deren Finanzierung soll zu 76,7 % mit einem Kanalsanierungsdarlehen, zu 18,0 % mit Anteilsbeträgen des ordentlichen Haushalts und zu 5,3 % mit Interessentenbeiträgen erfolgen.

IV. Formelle Feststellungen

- Im Zusammenhang mit der verspäteten Beschlussfassung und Vorlage des Voranschlages wird erneut auf die Bestimmungen der §§ 76 Abs. 1 und § 77 Oö. Gemeindeordnung 1990 hingewiesen, wonach der Bürgermeister den Voranschlagsentwurf so zeitgerecht zu erstellen hat, dass der Gemeinderat hierüber noch vor Beginn des Haushaltsjahres (wenn möglich sechs Wochen vorher) Beschluss fassen kann, und den beschlossenen Voranschlag sodann unverzüglich der Aufsichtsbehörde vorzulegen hat.
- Der Rechnungsabschluss wurde nicht gesetzeskonform kundgemacht. Die Kundmachungsfristen entsprechend § 76 Abs. 2 und Abs. 5 Oö. Gemeindeordnung 1990 waren jeweils um einen Tag zu kurz bemessen.
- Für die Zukunft wird empfohlen, den Voranschlag sowie den Mittelfristigen Finanzplan jeweils getrennt unter einem eigenen Tagesordnungspunkt zu behandeln.
- Die Gebührenkalkulationen für die Wasserver- und die Abwasserentsorgung wurden zur Korrektur rückübermittelt.
- Die Einwohnerzahl nach Wohnsitzen nach dem Stichtag der Gemeinderatswahl am 20. Juni 2003 lautet richtigerweise 2.302 Personen.
- Wie bereits anlässlich der Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2006 angeregt, wären die Gebarung der Schülerausspeisung bei Unterabschnitt 232 sowie die Gebarung der Mittagsverpflegung der Kindergartenkinder bei Unterabschnitt 2401 darzustellen.

- Der Ertragsanteil-Vorausanteil ist bei Voranschlagstelle 2/925/8595 zu veranschlagen. Die Gewährung einer Bundes-Bedarfszuweisung gem. § 23 FAG (bisher Voranschlagstelle 2/941/860) ist hingegen nicht mehr vorgesehen.
- Die bei den Voranschlagstellen 1/380 und 8213/7299 veranschlagten Vergütungen waren im Nachweis auf Seite 97 nicht dargestellt und somit bei den ordentlichen Einnahmen nicht berücksichtigt.
- Für Zuführungen von Verkehrsflächenbeiträgen an den außerordentlichen Haushalt sowie deren Veranschlagung beim außerordentlichen Vorhaben ist zwingend Post 9101 zu verwenden.
- Das im Finanzjahr 2006 aufgenommene Darlehen für den Straßenbau ist im Schuldennachweis unter Schuldenart 1 auszuweisen.
- Für die bei Voranschlagstelle 6/240/8711 veranschlagte Bedarfszuweisung liegt laut den Unterlagen der Bezirkshauptmannschaft Eferding noch keine schriftliche Erledigung der zuständigen Stelle vor, weshalb deren Veranschlagung entsprechend § 5 Abs. 5 Oö. GemHKRO nicht zulässig war.
- Der Zuschuss an die Pfarre für den Friedhofsumbau ist als Kapitaltransferzahlung (Post 777) darzustellen.

V. Hebesätze

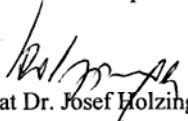
- Die vom Gemeinderat in der Sitzung am 10. Dezember 2007 für das Finanzjahr 2008 festgesetzten und in der Zeit vom 11. Dezember 2007 bis 21. Jänner 2008 kundgemachten Hebesätze werden zur Kenntnis genommen.

VI. Dienstpostenplan

- Im Zusammenhang mit dem Dienstpostenplan 2008 wird auf die Erledigungen der Bezirkshauptmannschaft Eferding von 24. Jänner 2008, Gem32-2-4-2007-W1, sowie des Amtes der Oö. Landesregierung vom 28. Jänner 2008, IKD(Gem)-210051/38-2008-Ei, verwiesen.

Eferding, am 17. März 2008

Der gf. Bezirkshauptmann:


(Hofrat Dr. Josef Holzinger)

Der Prüfer:


(Andreas Wenzl)

2.3. Rechnungsabschluss 2007 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens der Buchhaltung wurde für das Finanzjahr 2007 ein Rechnungsabschluss hergestellt. Der Rechnungsabschluss ist den Fraktionen zeitgerecht zugegangen. Auch der Prüfungsausschuss hat sich eingehend mit dem Rechnungsabschluss beschäftigt.

Der ordentliche Haushalt schließt mit einem Guthaben € 8.899,55.

Der außerordentliche Haushalt schließt mit einem Überschuss von **€55.161,18** der sich aus einem Überschuss Kanalsanierung Sommerberg in der Höhe von **€ 34.044,84** (wird mittels Sondertilgung des aufgenommenen Darlehens nach Durchführung der Kollaudierung aufgebraucht), Straßenbauvorhaben 2007 bis 2008 in der Höhe von **€20.264,18** (Baustraße Wimmer konnte aus Witterungsgründen im Jahr 2007 nicht mehr verwirklicht werden – der Überschuss wird somit im Jahr 2008 verbraucht) und Gehsteig Ziegeleistraße von **€852,16** (das Projekt wird im Jahr 2008 verstärkt verfolgt und der Überschuss im Jahr 2008 verbraucht).

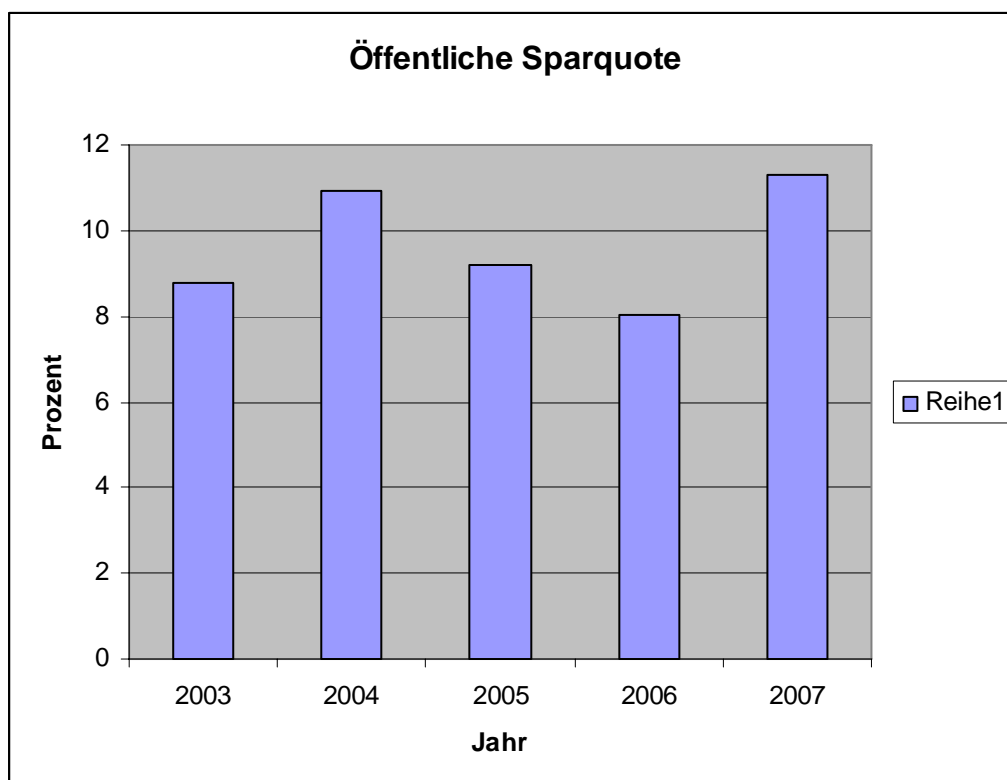
Lt. vorliegendem Rechnungsabschluss können nun auch einzelne Kennzahlen ermittelt werden, die die Liquidität der Gemeinde wieder spiegeln:

A Öffentliche Sparquote (ÖSQ):

$$\frac{\text{Saldo 1 (KZ 91) } 336.802,44}{\text{Laufende Ausgaben (KZ 29 – KZ 28) } 2.980.245,59} \times 100 = \mathbf{11,30 \%}$$

Interpretation:

- Je höher der Wert ist, desto mehr Mittel stehen für die (teilweise) Finanzierung der Ausgaben der Vermögensgebarung zur Verfügung.
- Der Wert liegt bei Null – ernsthaftes Zeichen für eine Überforderung des Haushaltes; mit den laufenden Einnahmen können de facto nur mehr die lfd. Ausgaben gedeckt werden.
- Ist der Wert negativ ist die Finanzsituation sehr ernst. Sanierungsmaßnahmen sind unverzüglich einzuleiten.
- Vergleich von mehreren Jahren gibt Auskunft darüber, wie sich der Budgetspielraum der Gemeinde verändert hat bzw. verändern wird.
- Zeigt sich im Zeitablauf ein anhaltend sinkender Wert, ist dies ein erstes Alarmzeichen und ein Hinweis auf eine sinkende Finanzkraft.



B Eigenfinanzierungsquote (EFQ)

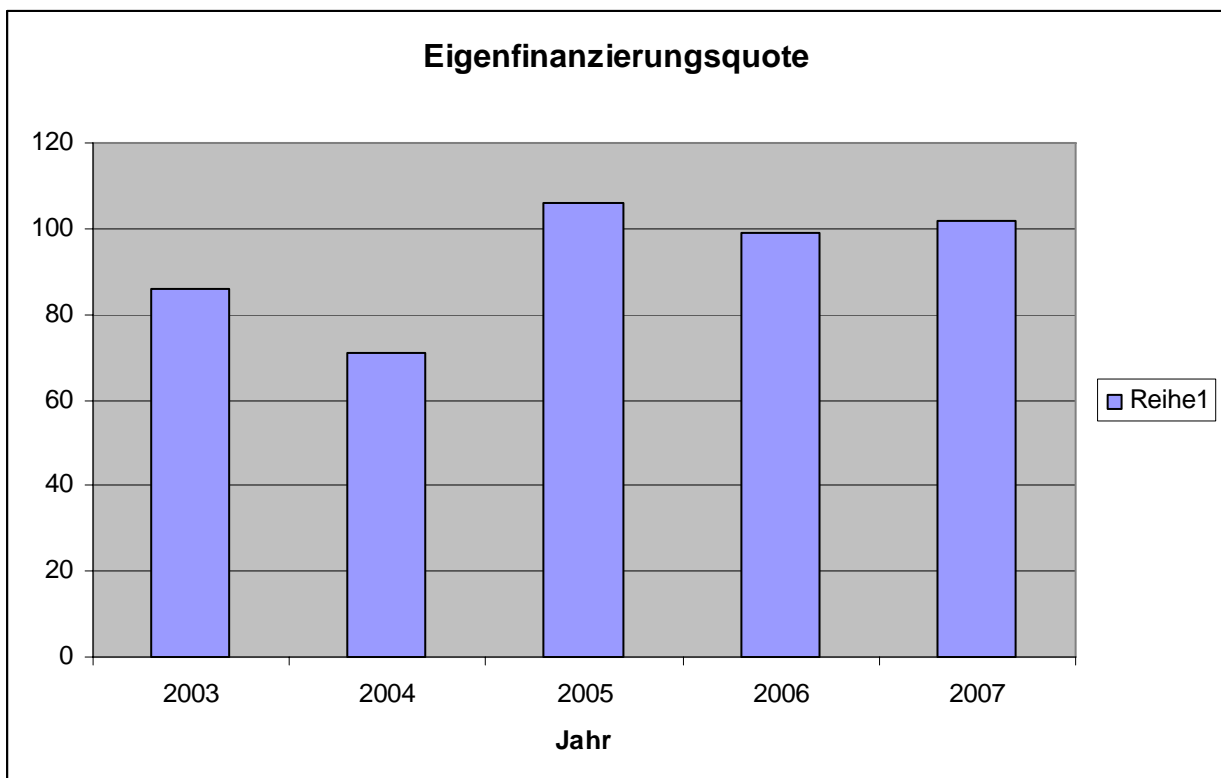
Laufende Einnahmen (KZ 19) 3.317.048,--
+ Einnahmen aus Vermögensaktionen (KZ 39) 147.030,--

Laufende Ausgaben (KZ 29) 2.980.245,--
+ Ausgaben der Vermögensgeb. o.
Finanztransaktionen (KZ 49) 407.791,--

x 100 = **102**

Interpretation:

- Liegt der Wert bei 100 oder darüber, sind die Ausgaben für den lfd. Betrieb wie auch den Vermögensaufbau mit Eigenmitteln im weiteren Sinn zu finanzieren.
- Wert über 100 steht für eine Reduktion der Schulden bzw. für den Aufbau von Rücklagen
- Differenz zwischen errechneten Wert und 100 zeigt an, welcher Anteil durch Fremdmittel bedeckt werden (muss).
- Ein kontinuierlicher Rückgang zeigt, dass der Eigenfinanzierungsspielraum nachhaltig geringer wird – eine Kurskorrektur sollte geprüft werden.



C Quote der freien Finanzspitze (FSQ)

Freie Finanzspitze (KZ 91) 336.802,44
- fortdauernde Tilgungen (KZ 64,65)

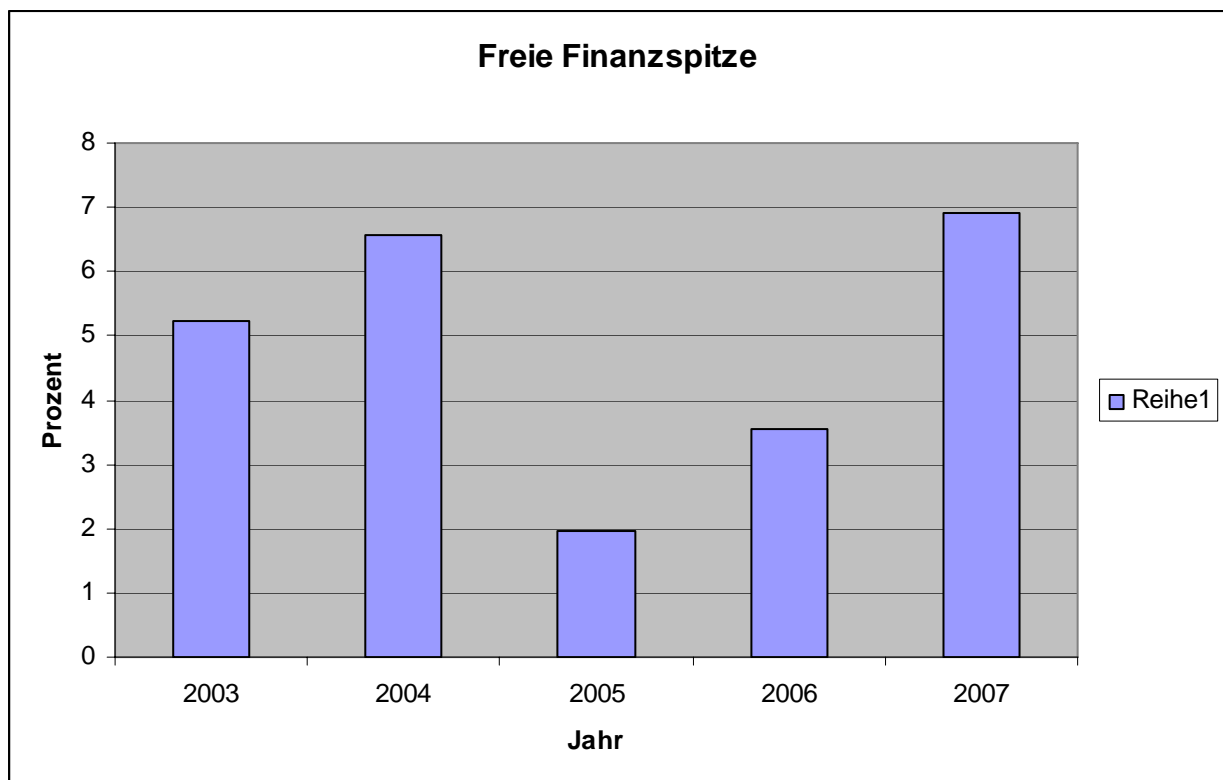
%

x 100 = **6,92**

Laufende Einnahmen 3.317.048,--

Interpretation:

- zeigt an in welchem Ausmaß lfd. Einnahmen für neue Investitionen und damit verbundene Folgekosten bereitstehen.
- Ein Rückgang ist ein Hinweis darauf, dass immer weniger Mittel für Investitionen zur Verfügung stehen.
- Ein Wert unter Null zeigt, dass die fortdauernde Gebahrung (lfd. Gebahrung abzügl. Lfd. Tilgungen) nur auf Basis einer Netto-Neuverschuldung finanzierbar ist.



D Schuldendienstquote (SDQ)

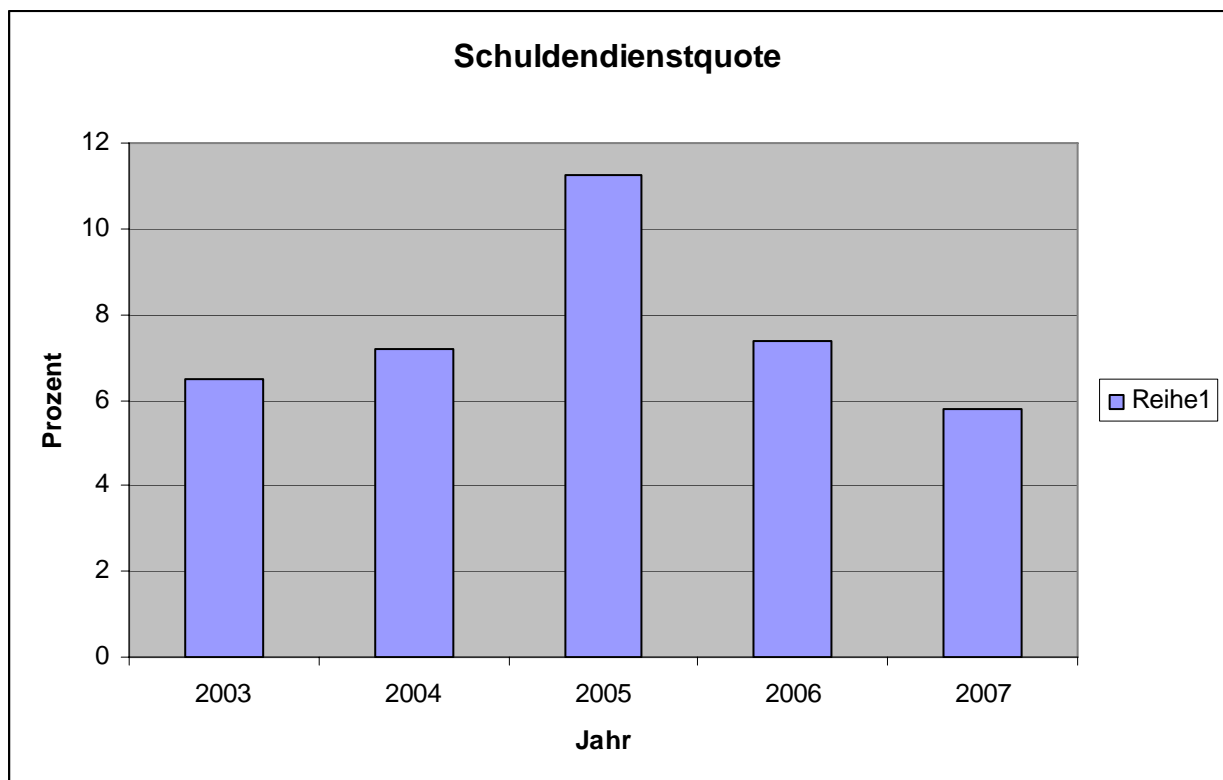
Gesamtschuldendienst (KZ 25, 64, 65) 219.833,79
- Annuitäten- und Zinszuschüsse (Ersätze) lt.
Schuldendienstnachweis 60.629,39

Öffentliche Abgaben (KZ 10, 11, 12)

x 100 = **5,78 %**

Interpretation:

- Wie viel Prozent der öffentlichen Abgaben müssen für den Schuldendienst verwendet werden?
- Werte unter 10 % sind positiv, Werte über 25 % negativ
- Zur Berechnung sollten auch Haftungen und etwaige Leasingverpflichtungen miteinbezogen werden.



E Verschuldungsdauer (VSD)

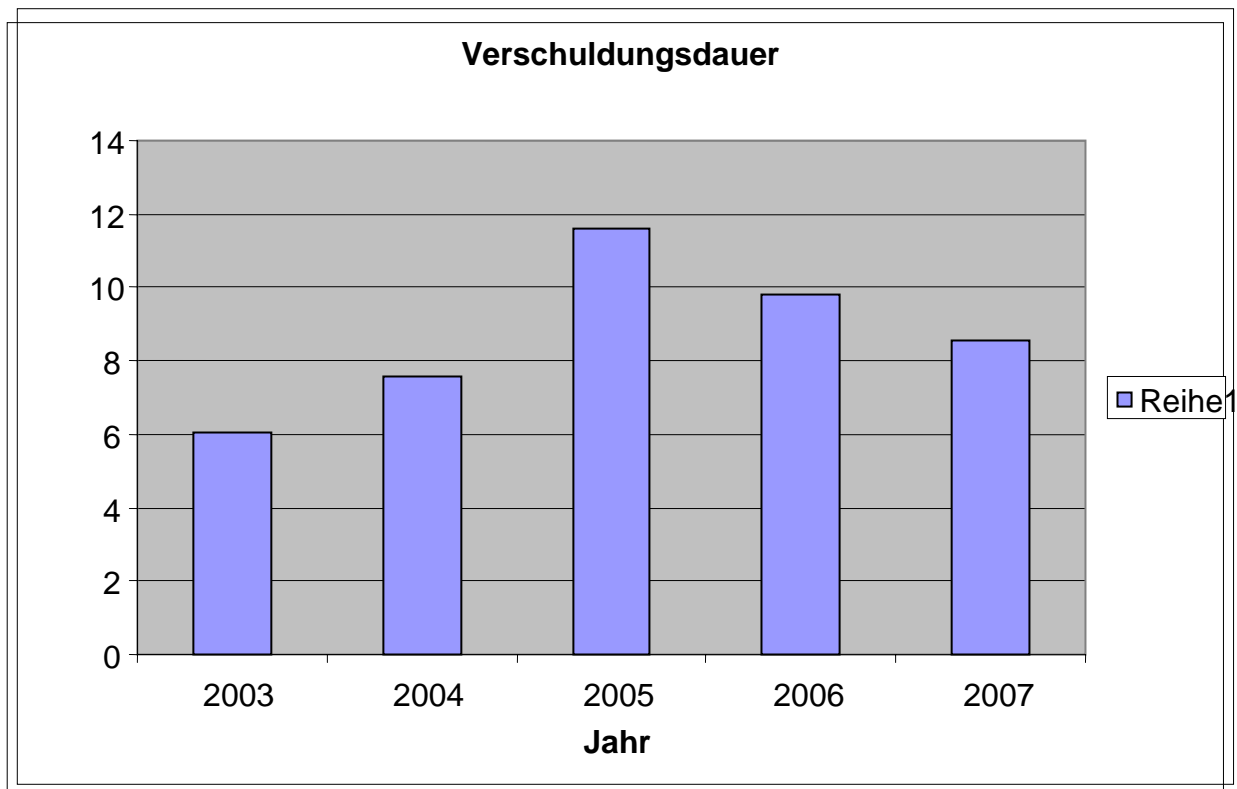
Kreditschuldenstand lt. Schuldenverzeichnis 2.873.558,--
+ offene Leasingverpflichtungen 31.928,06

= **8,5 Jahre**

Saldo 1 (KZ 91) + Leasingraten 340.067,73

Interpretation:

- Wie lange dauert es theoretisch, dass alle Schulden inkl. schuldähnliche Verpflichtungen zurückgezahlt werden können, ohne neue Investitionen zu tätigen?
- Werte unter 3 Jahre sind gut, Werte über 25 Jahren schlecht
- Zur Berechnung sollten auch Haftungen und etwaige Leasingverpflichtungen miteinbezogen werden.
- Schulden von KEG und ähnlichen Sonderformen berücksichtigen.



Diese Kennzahlen sagen sehr viel über die finanzielle Entwicklung des Gemeindehaushaltes aus und basieren auf Zahlen des Rechnungsquerschnittes.

Beratung:

Hr. Dr. Gruber: Die Darstellungen der Eckpunkte für die Gemeindefinanzierung sind sehr interessant und das erste Mal aufgezeigt worden. Man kann sich dadurch ein Bild machen, wo die Gemeinde mit der Finanzierung steht.

Hr. Ettl Paul: Er findet es auch sehr gut, dass man diese Zahlen aufzeigt. Ihm ist aufgefallen, dass ein paar Zahlen nicht drinnen stehen die aber selektiv wären, wie zb. die Personalquote oder Maastrichtergergebnisse.

Antrag des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses:

Der Rechnungsabschluss möge beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Fr. Bachmayr und Fr. Schnell enthalten sich der Stimme.

Alle übrigen Gemeinderäte stimmen mit einem Handzeichen für diesen Antrag.

ENDE TOP 2.3.

2.4. Festlegung neuer Stundensätze für Personal und Gerätschaften – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Die Stundensätze für Personal und Gerätschaften wurde das letzte mal am 9. November 1998 in der Gemeinderatssitzung festgelegt und betragen derzeit

Für die Gemeindearbeiter	€ 21,72
Unimog	€ 29,65
Traktor	€ 17,44
Kehrmaschine	€ 8,72
Kompressor	€ 8,72

Diese Sätze beinhalten bereits 20 % Mehrwertsteuer.

Diese Sätze sind nicht mehr aktuell und gehören überarbeitet. Lt. Vergütungsberechnung für das Jahr 2007 beträgt der durchschnittliche Stundensatz für die Gemeindearbeiter € 22,72.

Bezüglich der Gerätschaften ist es derzeit schwierig selber einen Stundensatz zu ermitteln, da im letzten Jahr die Betriebsstunden nicht lückenlos erfasst werden konnten. Es wurde daher mit der Nachbargemeinde Hartkirchen Kontakt aufgenommen. Lt. Auskunft werden in Hartkirchen folgende Sätze für Personal und die Gerätschaften eingehoben:

Wegmacher:	extern: € 32,10
Unimog:	extern: € 23,95
Kleintraktor	extern: € 9,55
Anhänger:	extern: € 6,35

Diese Stundensätze sind an Stundensätze der Straßenmeisterei angelehnt.

Diese Sätze kommen zur Anwendung, wenn Aschacher Bürger z. B. Strauchabfälle von unseren Bauhofarbeitern abholen lassen oder zur Behebung von Versicherungsschadensfällen.

Beratung:

Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte wissen, warum wir z.B. beim Unimog billiger werden.

Hr. Ing. Knierzinger: Es gibt eine ÖKL Liste wo genaue Preise aufgelistet sind. Man sollte sich danach richten.

Nach kurzer Diskussion wird beschlossen, dass dieser Tagesordnungspunkt auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt wird.

ENDE TOP 2.4.

2.5 Abschluss einer Vereinbarung mit dem Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung für 2008 – Beratung und Beschlussfassung.

Bericht des Vorsitzenden:

Seitens des Vereines zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung, FAB genannt wurde ein Vertragsentwurf für das Jahr 2008 vorgelegt. Es soll seitens des Gemeinderates festgelegt werden, wie viele Arbeitsstunden für das Jahr 2008 geplant werden.

Die erste Vereinbarung mit der FAB wurde im Jahr 2005 abgeschlossen. Da sich der Stundensatz jedoch von € 10,-- auf € 10,50 erhöht hat, muss eine neue Vereinbarung geschlossen werden.

Seitens der Amtsleitung wurden die Rechnungen des Jahres 2007 herausgesucht. Die FAB wurde für folgende Arbeiten herangezogen:

Stundenaufstellung FAB 2007 - Anlagenpflege

Zeitraum	Stunden	Betrag
Jänner bis März	146,00	1.606,00
April bis Juni	646,50	7.111,50
Juli bis September	257,50	2.832,50
Oktober bis Dezember	434,00	4.895,00
Gesamt	1.484,00	16.445,--

Stundenaufstellung FAB 2007 - Reinigung AVZ

Zeitraum	Stunden	Betrag
	Pauschal	781,00
	Pauschal	198,00
	Grundreinigung	583,00
	Grundreinigung	422,40
	Pauschal	1.529,00
Gesamt	-	3.513,40

**Stundenaufstellung FAB 2007 - Reinigung Bauhof, Gde.,
Kindergarten
Kindergarten**

Zeitraum	Stunden	Betrag
	Gemeinde	429,00
	Bauhof	181,50
	Kindergarten	44,00
Gesamt	-	654,50

**Stundenaufstellung FAB 2007 - Putzabschlagearbeiten
Löwengarten**

Zeitraum	Stunden	Betrag
Frühjahr 2007	Putz abschlagen	605,00
	Löwengarten	77,00
Gesamt	-	682,00

Für den Vertrag ausschlaggebend sind eigentliche die Stunden für die Anlagenpflege. Die anderen Arbeiten waren einmalig wie z. B. die Reinigung des AVZ, Urlaubs- und Krankstandsvertretung für die Reinigungskräfte in den Schulen, Kindergarten und Gemeindeamt. Diese Arbeiten hätten ohnedies kurzfristig erledigt werden müssen. Weiters wurde der Keller des Hauses Löwengarten 11 saniert. Das Abschlagen des alten Verputzes wäre bei weitem teurer gekommen, wenn dies von einer Baufirma gemacht worden wäre.

Lt. vorgelegter Vereinbarung der FAB soll seitens der Gemeinde eine ungefähre Arbeitstrainingsstundenanzahl eingefügt werden. Die Vereinbarung ist dem Amtsvortrag beigelegt.

Beratung:

Hr. Ettl Paul: Die Zahlen im Amtsvortrag sind falsch (Betrag April – Juni). Er ist grundsätzlich dafür, dass man die FAB einsetzt und der Stundensatz ist kaum wo zu bekommen. Die Frage ist aber wie viele Stunden man braucht.

Die Anlagenpflege ist ein großer Brocken und die Angebote die man 2004 eingeholt hat, waren seiner Meinung nach teilweise günstiger.

Er stellt daher den Antrag, dass man diese Arbeiten nicht der FAB vergibt, sondern nochmals ausschreibt und dann erst vergibt.

Hr. Straßl Christian: Man muss genau erheben, wie oft die FAB gearbeitet hat.

Hr. Ing. Knierzinger: Er ist dafür, dass auch die FAB pauschal anbietet. Denn man muss den Rasen nicht alle 2 Wochen mähen, da er bei heißen Temperaturen verbrennt, wenn er zu kurz ist.

Hr. Ing. Buchroithner: Man soll bitte auch bedenken, dass bei der FAB Personen arbeiten, die schwer vermittelbar sind und für diese Leute ist dies teilweise ein Wiedereinstieg ins Berufsleben. Um diesen Stundensatz arbeitet keine Firma.

Hr. Dr. Gruber: Es wurde in der Fraktion darüber diskutiert und man ist der Meinung, dass die vorliegende Vereinbarung mit der FAB beschlossen werden soll.

Es entsteht hierüber noch eine längere Diskussion.

Antrag von Hrn. Ettl Paul:

Für die Anlagenpflege die bei der FAB € 16.400,- gekostet hat, soll man eine Ausschreibung machen, wo man diverse Firmen einlädt, Angebote zu stellen, die dies abdeckt was die FAB um € 16.400,- gemacht hat.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Die gesamte Grünfraktion, Hr. Ing. Hosiner Wolfgang und Hr. Wagner Thomas

Dagegen: Herr Dr. Gruber, Hr. Bgm Achleitner, Fr. Gerhold Renate, Hr. Schöppl Alfred, Hr. Zinnagl Robert, Fr. Keplinger Ulrike, Fr. Mack Gerlinde, Fr. Szücs Annemarie, Hr. Gillich Helmuth, Hr. Gredler Christian und Hr. Minixhofer Franz

Enthaltung: Hr. Fuchs Wolfgang, Hr. Straßl Christian, Fr. Hosiner Christine, Hr. Weichselbaumer Franz, Hr. Rechberger Johann, Hr. Schlagintweit Christian, Hr. Ing. Buchroithner Gerhard und Hr. Ing. Knierzinger Friedrich

Der Antrag von Hrn. Ettl Paul ist somit nicht angenommen.

Antrag des Vorsitzenden:

Die vorliegende Vereinbarung möge mit einer voraussichtlich benötigten Arbeitstrainingsstundenanzahl von 800 beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

Dafür: Hr. Weichselbaumer Franz, Hr. Dr. Josef Gruber, Hr. Rechberger Johann, Hr. Schlagintweit Christian, Hr. Ing. Buchroithner Gerhard, Hr. Straßl Christian, Hr. Bgm. Achleitner Rudolf, Fr. Gerhold Renate, Hr. Schöppl Alfred, Hr. Zinnagl Robert, Fr. Keplinger Ulrike, Fr. Mack Gerlinde, Fr. Szücs Annemarie, Hr. Gillich Helmuth, Hr. Gredler Christian, Hr. Minixhofer Franz.

Dagegen: Fr. Schnell Rosa, Fr. Bachmayer Beatrix, Fr. Dr. Wassermair

Enthaltung: Hr. Fuchs Wolfgang, Hr. Ing. Knierzinger Friedrich, Hr. Ettl Paul, Hr. Wagner Thomas, Hr. Ing. Hosiner Wolfgang, Fr. Hosiner Christine

Der Antrag vom Vorsitzenden ist somit angenommen.

ENDE TOP 2.5.

Vereinbarung für 2008

abgeschlossen zwischen

dem **Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung**, Grillparzerstraße 50, 4020 Linz,
im Folgenden kurz **FAB** genannt

und

der **Marktgemeinde Aschach an der Donau**, Abelstraße 44, 4082 Aschach/Donau

I.

Der FAB führt, gemäß der Beauftragung durch das Arbeitsmarktservice - Landesgeschäftsstelle OÖ, Kursmaßnahmen gemäß § 34 i.V. mit § 32 Abs. 3 AMSG in Form von RenoOÖ-Maßnahmen durch.

Die Maßnahmen sollen Männer und/oder Frauen, die aufgrund beruflicher und familiärer Schwierigkeiten, physischer und psychischer Einschränkungen und/oder sozialen Fehlanpassungen arbeitslos sind, nach Bearbeiten von sogenannten Vermittlungshindernissen ein ihren Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechendes Arbeitsverhältnis vermitteln.

Reno Top Eferding bedient sich im Wesentlichen dreier Inhalte, um das Ziel zu erreichen:

- Individuelle und gruppenbezogene Sozialarbeit
- Theoretische Schulung
- Qualifizierung anhand realistischer Bauarbeiten, Anlagenpflege, Reinigung und Malerarbeiten

Im Rahmen der Qualifizierung und praktischen Schulung werden Sanierungsarbeiten an Gebäuden vorgenommen und Neubauten errichtet. Ebenso werden Grünanlagen gepflegt, div. Gebäudereinigungsarbeiten und Malertätigkeiten durchgeführt.

Die Marktgemeinde Aschach stellt dem FAB Arbeitsmöglichkeiten im o.g. Bereich zur Durchführung einer Maßnahme von Reno OÖ zur Verfügung.

II.

Für die erbrachten Arbeiten leistet die Marktgemeinde Aschach einen Zuschuss zu den entstehenden Maßnahmenkosten. Die Höhe des Zuschusses ist im Einvernehmen zwischen der Gemeinde und dem Arbeitsmarktservice OÖ festgesetzt und beträgt € 10,50 pro geleisteter Arbeitsstunde für KursteilnehmerInnen und TransitmitarbeiterInnen.

Die Marktgemeinde Aschach wird im Jahr 2008 ca. _____ **Arbeitstrainingstunden** subventionieren, entsprechend € _____ (ca. _____ Transitarbeitskräftestunden a € 10,50

Alle Preise sind Exklusivpreise und werden zuzüglich 10% MWSt. in Rechnung gestellt. Abgerechnet werden nur tatsächlich geleistete Arbeitsstunden

III.

Auf Wunsch der Marktgemeinde Aschach erfolgt die Abrechnung vierteljährlich/halbjährlich.

IV.

Der FAB hat eine Haftpflichtversicherung für das Projekt abgeschlossen, die allfällige Schäden, die im Zuge der Ausbildung und der Durchführung der Bauarbeiten entstehen, deckt. Darüber hinaus übernimmt der FAB keinerlei Haftung für allfällige Schäden welcher Art immer, die im Zusammenhang mit den unter Pkt. I. angeführten Arbeiten entstehen.

V.

Diese Vereinbarung tritt mit **1. Jänner 2008** in Kraft.

Beide Teile haben das Recht, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer 3-monatigen Frist mittels eingeschriebenen Briefes zu kündigen.

Als wichtiger Grund, der den FAB zur sofortigen Auflösung berechtigt, wird die Einstellung bzw. der Abbruch der Kursmaßnahme durch das Arbeitsmarktservice OÖ vereinbart.

VI.

Für Streitigkeiten, die sich aus dieser Vereinbarung ergeben, wird das sachlich zuständige Gericht in Linz vereinbart.

VII.

Diese Vereinbarung wird in zwei Ausfertigungen errichtet, von denen beide Teile je eine erhalten.

Allfällige mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten, Gebühren oder Abgaben tragen beide Teile je zur Hälfte.

Aschach, am

Linz, am

Für die Marktgemeinde Aschach:

Für den Verein zur Förderung von Arbeit und Beschäftigung:

3. Kindergarten

3.1. Abschluss eines Vertrages mit der Fa. Leidinger für die Dauer von 5 Jahren bezüglich Kindergartentransport – Beratung und Beschlussfassung

Bericht des Vorsitzenden:

Mit dem Kindergartenjahr 2007/2008 wurde der Kindergartenbus eingeführt. Der Transport wird von der Fa. Leidinger durchgeführt. Die Begleitperson wird seitens der Gemeinde Hartkirchen zur Verfügung gestellt. Die Personalkosten werden anteilig an die Gemeinde Hartkirchen vergütet.

Seitens des Landes besteht die Möglichkeit um Förderung für den Kindergartentransport anzusuchen. Es werden dafür jedoch Unterlagen benötigt. Es ist auch auf jeden Fall notwendig einen Vertrag mit dem Busunternehmen abzuschließen.

Diesbezüglich wurde ein Vertrag ausgearbeitet, der nunmehr zu beschließen ist.

Beratung:

Hr. Dr. Gruber: Aus dem Amtsvortrag geht leider nicht hervor, was dieser Bus jetzt der Gemeinde definitiv kostet.

Vorsitzender: Er kann dies momentan nicht beantworten.

Hr. Ettl Paul: Er findet es gut, dass dieser Transport nunmehr eingeführt wurde. Er ist überrascht, dass der Vertrag erst jetzt abgeschlossen wird, da der Bus bereits ein halbes Jahr fährt. Er ist auch der Meinung, dass der Vertrag jährlich abgeschlossen wird. Nur der jetzige Vertrag sollte gleich für die nächsten 2 Jahre gemacht werden, da man sonst im August schon wieder beschließen muss.

Hr. Ing. Hosiner: Man kann den Vertrag auch unbefristet machen mit dem Zusatz einer jährlichen Kündigungsfrist.

Antrag des Vorsitzenden:

Der vorliegende Vertrag möge vom Gemeinderat beschlossen werden, mit dem Zusatz der jährlichen Kündigungsfrist.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird vom Gemeinderat mit Handzeichen einstimmig angenommen.

ENDE TOP 3.1.

VERTRAG

Die **Gemeinde A S C H A C H / D O N A U** vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe der Gemeinde (im folgenden kurz Gemeinde genannt) einerseits und die **Firma Rudolf L E I D I N G E R**, 4074 Stroheim, Großstroheim 17, andererseits vereinbaren zur Durchführung des Transportes von Kindergartenkindern folgendes:

1.

Der Unternehmer verpflichtet sich, mit den von ihm betriebenen Omnibussen oder Personenkraftwagen (Kombinationskraftwagen) im Gelegenheitsverkehr die Kindergartenkinder des Kindergartens Aschach/Donau im Rahmen des Einsatzplanes gemäß dem Vertragspunkt 2 unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Richtlinien der öö. Landesregierung für die Gewährung von Landesbeiträgen an Gemeinden zu den Kosten des Transportes von Kindergartenkindern (zuletzt kundgemacht in der Amtlichen Linzer Zeitung vom 9.3.1998, (Folge 8) zu befördern.

Die Beförderungsleistung ist auf Grund der gültigen Konzession vom 25. Oktober 1977, Zl. VerkGe-844/5-1977, in der Zeit des geltenden Kindergartenjahres von **01. September 2007 bis 31. Juli 2008** zu erbringen.

2.

Die Beförderung der Kindergartenkinder erfolgt nach dem zu Beginn des Kindergartenarbeitsjahres **2007/2008** einvernehmlich erstellten Einsatzplan unter genauer Angabe der Fahrtstrecke und der Halte-(Sammel)stellen. Eine Änderung des erstellten Einsatzplanes kann nach Bedarf (z.B. bei einer Änderung der Kindergartenbetriebszeiten, längerfristiger Verhinderung oder Abmeldung von Kindern vom Kindergartenbesuch) oder bei geänderten Fahrverhältnissen einvernehmlich erfolgen. Bei einer vorübergehenden kurzfristigen Verhinderung eines zu befördernden Kindes am Kindergartenbesuch erfolgt keine Änderung des Einsatzplanes.

3.

Für die Beförderung der Kinder werden eingesetzt: 1 Kraftfahrzeug mit 8 behördlich zugelassenen Sitzplätzen. Bei Ausfall dieses Kraftfahrzeuges kann ein anderes geeignetes Kraftfahrzeug eingesetzt werden. Der Kindergartenbus ist als solcher zu kennzeichnen. Die Begleitperson wird von der Gemeinde Hartkirchen zur Verfügung gestellt.

4.

Die Verpflichtung zur Beförderung der Kindergartenkinder besteht nur an Kindertagen. Die Kindergartenbesuchstage werden monatlich von der Leitung des Kindergartens dem Unternehmer und dem Gemeindeamt rechtzeitig, möglichst monatlich im vorhinein, bekanntgegeben. Der Unternehmer führt die Beförderung der Kindergartenkinder nach Vertragspunkt 2 durch und verpflichtet sich, die Fahrzeiten genau einzuhalten.

5.

Der Unternehmer verpflichtet sich, den Transport der Kindergartenkinder im Rahmen seines Unternehmens durchzuführen; die Beauftragung eines Subunternehmers kann nur im Einvernehmen mit der Gemeinde erfolgen.

6.

Die Gemeinde bezahlt dem Unternehmer für die an Kindertagen anfallenden Beförderungsleistungen für die vereinbarte Vertragsdauer eine Vergütung nach den jeweils gültigen Richtlinien der O.Ö. Landesregierung. Die Vergütung erfolgt aufgrund der vorgelegten nachvollziehbaren Aufzeichnungen des Unternehmers und der Kindergartenbesuchstage monatlich im nachhinein innerhalb von 2 Wochen nach Vorlage der Aufzeichnungen durch den Unternehmer. Die Vergütung ist auf das Konto des Unternehmers bei der **Volksbank Eferding, Konto Nr. 30017160000**, zu überweisen.

7.

Der Unternehmer ist verpflichtet, der Gemeinde zu Unrecht erhaltene Vergütungen für Kindergartentransporte sogleich zurückzuerstatten.

8.

Der Unternehmer verpflichtet sich, der Gemeinde in die Berechnungsgrundlagen volle Einsicht zu gewähren und die entsprechenden Auskünfte zu erteilen.

9.

Die Gemeinde Hartkirchen ist berechtigt, vom Vertrag mit sofortiger Wirkung zurückzutreten, wenn der Unternehmer trotz einer schriftlichen Aufforderung zur ordnungsgemäßen Vertragserfüllung seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt.

10.

Der Unternehmer verpflichtet sich, die Einleitung eines Verfahrens auf Entziehung der Gewerbeberechtigung (Konzession) der Gemeinde Hartkirchen jeweils unverzüglich zu melden.

11.

Als Kleinbusse dürfen nur geschlossene Personenkraftwagen oder Kombinationskraftwagen mit neun Sitzplätzen - einschließlich Fahrersitz - verwendet werden. Gemäß 106 Abs. 6 KFG. 1967 dürfen hierbei nicht mehr als 7 Kinder und eine erwachsene Begleitperson befördert werden. Es darf in jedem Fall nur ein nach allen kraftfahrrechtlichen Bestimmungen geeignetes Transportfahrzeug verwendet werden. Beim Transport von Kindergartenkindern ist

im Interesse ihrer Sicherheit unbedingt zu berücksichtigen, dass insbesondere die kleineren unter ihnen noch nicht fähig sind, sich im Gefahrenfall - auch wenn es sich etwa nur um eine Schnellbremsung des Kraftfahrzeuges handelt - richtig zu verhalten und sich vor Verletzungen im Fahrzeug zu schützen.

Der Unternehmer verpflichtet sich:

- a) die zu befördernden Kinder sind im Fahrzeug so aufzuteilen, dass die kleineren zwischen größeren sitzen, wobei die größeren auf die kleineren aufpassen sollen;
- b) falls etwa überwiegend viele kleinere Kinder zu befördern sind, sind die Prallwände (Rückwände der vorderen Sitzreihe) vor jenen Sitzreihen, in denen die kleineren untergebracht werden, so auszustatten, dass sich die Kinder nicht hart anstoßen und verletzen können, wenn sie bei einer plötzlichen Geschwindigkeitsverminderung des Fahrzeuges (Schnellbremsung, Anstoß etc.) nach vorne geschleudert werden (Beispiel: Polsterung der Prallwände);
- c) der Kraftfahrzeuglenker ist zu verpflichten, beim Transport von Kindergartenkindern wesentlich langsamer zu fahren als bei anderen Fahrten, damit die auf die Kinder einwirkenden Kräfte (in Kurven, beim Bremsen, bei Ausweichmanövern etc.) so gering bleiben, dass auch unbeholfene Kinder nicht in Verletzungsgefahr kommen.

12.

Der Lenker von Kraftfahrzeugen zum Transport von Kindergartenkindern muss besonders vertrauenswürdig sein und einen sogenannten "Schülertransportausweis" (§ 16 Abs. 1 der Betriebsordnung für den nichtlinienmäßigen Personenverkehr) besitzen.

13.

In jedem Fall müssen die maßgeblichen straßenverkehrs- und kraftfahrrechtlichen Bestimmungen genauestens eingehalten werden.

14.

Es ist unvertretbar, ein Kindergartenkind an einer Haltestelle alleine aussteigen zu lassen. Die Begleitperson muss das Kind bis zum Eintreffen der Eltern beaufsichtigen, sofern sie es nicht an eine geeignete Person an der Haltestelle überantworten kann, oder das Kind zum Kindergarten zurückbringen. In diesem Fall muss mit den Eltern vereinbart werden, wer in Ausnahmesituationen nach Ablauf der regulären Öffnungszeit des Kindergartens verständigt werden soll.

15.

Der Unternehmer hat eventuelle Unpünktlichkeiten der Kindergartenleitung oder der Eltern bei der Abholung der Kinder an den Abholorten der Gemeinde Hartkirchen zu melden.

16.

Der Unternehmer bestätigt ausdrücklich die Kenntnisnahme der im Vertragspunkt 1 genannten Richtlinien der ö. Landesregierung über die Gewährung von Landesbeiträgen zum Transport von Kindergartenkindern.

17.

Dieser Vertrag tritt mit Genehmigung durch den Gemeinderat und nach beiderseitiger Unterfertigung in Kraft. Der Vertrag kann von beiden Vertragsteilen unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat zu jedem Monatsletzten schriftlich gekündigt werden. Der Vertrag erlischt mit Ablauf des im Vertragspunkt 1 genannten Zeitraumes. Weiters erlischt der Vertrag, wenn der Unternehmer zur Ausübung des Gewerbes nicht mehr berechtigt ist oder über das Vermögen des Unternehmers ein Konkursverfahren eröffnet wird.

Dieser Vertrag wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 14. April 2008 für fünf Jahre genehmigt. Bei Veränderungen, die außerhalb der normalen Schwankungen liegen, ist der Gemeinderat zu informieren. Der Vertrag tritt rückwirkend mit 1. 9. 2007 in Kraft.

Der Unternehmer:

Für die Gemeinde:

Der Bürgermeister:

(Rudolf Achleitner)

4. Ehrungen

4.1. Verleihung eines Ehrenzeichens an Herrn DI Dieplinger aufgrund seiner Arbeit im Museumsverein.

Bericht des Vorsitzenden:

Herr Dieplinger war bis vor kurzem der Obmann des Museumsvereines und hat nun diese Funktion zurückgelegt. Herr Dieplinger war jedoch in seiner Zeit als Obmann maßgeblich an der Verwirklichung des Museums beteiligt und sollte dafür ein Ehrenzeichen der Marktgemeinde Aschach/Donau erhalten.

Seitens des Vorsitzenden wird vorgeschlagen das Verdienstzeichen in Gold zu verleihen. Dieses Ehrenzeichen besteht aus einer vergoldeten Medaille, Urkunde und goldene Anstecknadel. Die Verleihung soll im Rahmen der Eröffnung des Museums Anfang Mai erfolgen.

Beratung:

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Verleihung des Ehrenzeichens in Gold an Herrn DI Dieplinger beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Der Antrag wird mit Handerheben einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.1.

Fraktionen

4.2. Fraktionelle Nachwahl für den aus dem Bauausschuss ausscheidenden Paul Ettl.

Bericht des Vorsitzenden:

Herr Paul Ettl verzichtet auf das Mandat im Bauausschuss. Aufgrund dieses Verzichtes ist eine fraktionelle Nachwahl vorzunehmen.

Der von der Grün-Fraktion vorgelegte Wahlvorschlag wurde vom Herrn Bürgermeister geprüft.

Als Nachfolger von Herrn Ettl im Bauausschuss wird Herr Ing. Walk Johannes vorgeschlagen.

Antrag des Vorsitzenden:

Über den Wahlvorschlag der Grün-Fraktion möge fraktionell offen abgestimmt werden.

Die Grün-Fraktion möge über den vorliegenden Wahlvorschlag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Es erfolgt eine offene Abstimmung.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

ENDE TOP 4.2.

5. Bericht des Bürgermeisters:

- Es gibt einen Beschwerdebrief bezüglich Geruchsbelästigung durch die Fa. Agrana.

In diesem Schreiben wird um Überprüfung der Auflagen gebeten.

- Es gab Anrainerbeschwerden bezüglich der Fa. Pichler. Herr Bürgermeister hat hierüber mit Hrn. Dr. Ellrichshausen gesprochen. Dieser wird sich in der nächsten Zeit darum kümmern.
- Es gab eine Begehung mit der Wildbachverbauung bei der Donauleiten. Es ging dabei auch um diverse Zuständigkeiten. Es besteht für die Gemeinde die Verpflichtung, einmal im Jahr die Wildbäche abzugehen und augenscheinliche drohende Steinschläge zu entfernen. Es wird hier auch noch ein Gespräch mit der Feuerwehr geben, bezüglich umgefallener Bäume.
- Am 18.4. findet in Hartkirchen eine REGEF Nachfolgekonzferenz statt.
- Zum Barrierefreien Kulturwanderweg (Stelen) gibt es am 16.4.2008 um 18.00 Uhr eine Begehung. Er bittet, dass Mandatäre daran teilnehmen. Fr. Dr. Prenn möchte dieses Projekt heuer noch fertig stellen. Der Vorsitzende teilte ihr bereits mit, dass keine finanziellen Mittel dafür vorhanden sind. Er schlug schon vor, dieses als LEADER Plus Projekt zu verkaufen. Dies wollen Sie aber nicht. Der Vorsitzende bittet nochmals um rege Teilnahme an der Sitzung um dieses Thema abklären zu können.
- Am Mittwoch findet eine Tourismuskommision Sitzung statt. In dieser Sitzung wird der Rechnungsabschluss 2007 behandelt.
- Es gibt eine Novelle zum OÖ Kinderbetreuungsgesetz 2007 und eine Novelle zur Elternbeitragsverordnung die derzeit auf der Homepage des Landes begutachtet werden kann.
- Am 17.4.08 findet eine DOSTE Sitzung mit einer möglichen Vereinsgründung, um 19.30 am Gemeindeamt statt. Es gibt bis jetzt erst 3 Anmeldungen.

Wenn es nicht angenommen wird, muss man wieder austreten. Die Gemeinde kann nur den Rahmen schaffen. Der Vorsitzende verliest ein Schreiben von Landesrat Viktor Sigl, was man über die DOSTE alles einreichen kann und was z.B. gefördert wird.

- Der Vorsitzende berichtet über die Straßensanierung Richtung Kaiserau. Mittlerweile ist das Straßensanierungskonzept für Aschach fertig. Es kommen enorme Kosten auf die Gemeinde zu. Die Zufahrt zur Garant muss dringend saniert werden. Man muss in der nächsten Sitzung darüber sprechen, wie man dies finanziert.
- Am 8.4.08 fand in Aschach das Donautourismustreffen statt. Ab 2009 wird wieder eine Familienfahrt nach Aschach (mit Aufenthalt in Aschach und Eintrittskarte Museum) abgehalten. Es kann eventuell sein, dass die Fahrten auch heuer schon angeboten werden.
- Am 27.4.2008 findet die offizielle Eröffnung der Schifffahrt statt. Zwischen 16.10 und 16.30 legt das Schiff in Aschach an. Es findet eine musikalische Umrahmung mit einer kleinen Eröffnungsfeier statt.
- Der Vorsitzende bittet die Mandatäre in Zukunft bei jeglichen Änderungen sei es Emailadressen oder sonstige Daten am Gemeindeamt bekannt zu geben.

ENDE TOP 5

6. Allfälliges

- Fr. Schnell: Man sieht überall die Reklame „Rad total im Donautal“. Warum beteiligt sich hier Aschach nicht mehr?
Ing. Buchroithner: Beim ersten mal war Aschach dabei. Es waren in Aschach zu wenig Besucher. An einem schönen Tag sind ohne Straßensperren mehr Besucher in Aschach als bei der Aktion „Rad Total“.
- Fr. Dr. Wassermair: Sie möchte vom Vorsitzenden wissen, wie weit sein geografischer Einfluss reicht? Sie hat im Herbst bei verschiedenen Gemeinden, Informationen über Müll gesammelt. Dies geschah alles auf legalem Weg. Sie hat nunmehr gehört, dass der Bürgermeister in den Gemeinden deponiert hat, dass die Gemeinden nicht alle Infos geben hätten müssen.
Vorsitzender: Er hat bei keiner Gemeinde irgendwelche Äußerungen in diesem Zusammenhang getätigt oder irgendwo interveniert. Im Gegenteil, er würde es begrüßen, wenn man mehr Mandatare hätte, die mit so einem Elan an eine Sache herangehen.
- Ing. Buchroithner: Er möchte die Mandatare zur Veranstaltung „Ausstellung der Hobbykünstler“ im AVZ recht herzlich einladen.

ENDE TOP 6

Ende der Sitzung: 21.35 Uhr

7. Protokollgenehmigung
